Dankadresse

an

Max Joseph IV.

den Weisen

wegen

Abschaffung der Feyertäge

oder

historisch-kritische Abhandlung

über die

Vermehrung, und Verminderung

der

Feyertäge

geschrieben im ersten Jahre des 19ten Jahrhunderts.

1802.

Der Sabath ist wegen dem Menschen, nicht der Mensch wegen dem Sabath.

Markus II, 27.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Schwer athmet noch der gemeine Mann in Baiern, gebeugt von der Last der Vorurtheile. Wer dieß bezweifeln wollte, müßte Baiern — müßte selbst sein Vaterort nicht kennen. Freilich sind diese Vorurtheile, wie im Ursprunge, also auch in ihren Folgen sehr zerschieden. Manche haben auf den Menschen keinen weitern Einfluß, als daß sie ihm ein oder andere unruhige Stunde machen. Diese mag er behalten, wenn er sich nicht eines bessern belehren lassen will. Allein es giebt auch Vorurtheile, welche sich dem Glücke des Menschen mächtig entgegen stemmen, welche ihn auf die gefährlichsten Abwege leiten, und ihm nicht selten Quellen eines namlosen Elendes werden. — Uiber solche Vorurtheile kann der Regent — können Minister, denen das Wohl des Landes anvertraut ist, nicht gleichgültig wegsehen. Diese zu heben müßen sie alle Mittel, die ihnen zu Gebothe stehen, benutzen — müßen, wo Güte nicht frommt, zuletzt auch Schärfe gebrau-

chen — müßen die Unterthanen auch selbst zu ihrem Glücke zwingen. Unter diesen Vorurtheilen möchte wohl der Wahn, daß man recht viele Feyertäge haben müße, um Gott und die Heiligen zu ehren, vorzüglich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Schon oft hat sich die Stimme der Menschheit, welche zur Nahrung des Körpers Brod, zur Nahrung des Geistes Wahrheit fodert, gegen diesen Afterglauben laut erhoben — hat aus manchen Lände die überzählige Feyertäge verjagt. Auch in Baiern sah man den heiligen Unfug schon lange ein, schaffte ihn ab. Allein, was man heute sah, sah man morgen nicht mehr — wollte es nicht mehr sehen — setzte den Götzen, den man heute gestürzt hatte, morgen wieder auf den Thron. Aber nun, da in weniger Zeit unter Max Joseph dem IV. so vieles geschah, aber auch so vieles sowohl zu Geistes= als Landescultur zu thun übrig war — wurde von der allumfassenden Regierung auch dieser Gegenstand zur Sprache gebracht, und der weise Fürst tilgte mit einem Zuge — eine Menge Feyertäge aus dem Kalender, und — wollte Gott, auch aus den Herzen aller seiner Unterthanen, deren Beßtes Ihm so theuer ist! — Leider! haben viele derselben, nach deren beschränkten Gesichtskreis die Religion mit der Menge der Feyertäge im geraden Verhältniß steht, über den Zuschnitt der Feste, und Proceßionen gewaltig gelärmt; selbst eine Hauptstadt

sträub=

sträubte sich, und wollte sich die Wohlthat nicht aufdringen lassen; es that dem beßten Fürstenherzen wehe — recht wehe, daß der geblendete Starrsinn Ihm Straffen abnöthigte. Ja sogar ein Volkslehrer vergaß sich, und die Religion, die nur Gehorsam gegen den Regenten gebeut, so sehr, daß er öffentlich Ungehorsam predigte — daß er öffentlich zu recht gewiesen werden mußte. Und O daß dieser nur der einzige — der erste, und lezte gewesen wäre, der ganz gegen sein besseres Wissen, oder wenigst gegen sein Amt den verjährten Religionsauswüchsen das Wort gesprochen hätte!! Wenn sich nun der dreiste Aberglaube die Freyheit herausnimmt, seinen Regenten selbst, wegen den Wohlthaten zu lästern, ist es dann nicht Pflicht des guten Unterthans, auch seine Stimme zu erheben, theils um seine Mitbrüder eines besseren zu belehren, theils um dem Vater des Vaterlandes seinen Dank zu zollen? Doch Fürstenlob in Worten ausgedrückt artet nicht selten in Schmeicheley aus — ist derselben immer verdächtig. Das Werk selbst will ich reden lassen, welches unter der Reihe grosser Thaten der heutigen Regierung nicht die geringste ist. Dieß Werk will ich entwickeln — will 1) die Entstehungsgeschichte der Fest- und Feyertäge überhaupt darstellen, 2) will dann sowohl den Ursachen nachspüren, welche selbe zunächst veranlaßt haben, als auch 3) den Wirkungen, welche selben unmittelbar auf dem Fuß folgten,

4) endlich will ich die Schritte aufzählen, welche zur Verminderung der Feyertäge vorzüglich von Seite Baierns geschehen sind. Es wird sich zeigen, daß unter den vielen Feyertägen manches Kind von niederer Herkunft ist — daß wenigst ihre zu grosse Menge nicht selten die Glückseligkeit ihrer Vertheidiger vergiftet — daß selbst der Andächtler, dem der Besitzstand alles ist, ängstlos über diesen Reformationszuschnitt wegsehen darf, indem ja Max Joseph nur that, was die Vorstände der Kirche lange vor ihm wünschten — lange vor ihm thaten.

Diese Entwickelung sey Dank dem beßten, dem weisesten Fürsten! — sey Belehrung für meine etwa noch irrende Mitbrüder!

Uiber:

Uibersicht der Abhandlung.

I Abschnitt.

Entstehung, und Vermehrung der Feyertäge.

I Kap. Entstehung der Feyertäge überhaupt.

1) Im ersteren Zeitalter des Christenthums war überhaupt nur der Sonntag zum feyerlichen Gottesdienste bestimmt. §. 1 u. 2.
2) Auch der Sonntag war bis auf Konstantin der Handarbeit nicht entzogen. §. 3.
3) Auch unter, und nach Konstantin durfte die Feldarbeit an den Tagen des feyerlichen Gottesdienstes noch fortgesetzet werden. §. 4.
4) Von einem Geboth, dem Gottesdienste beyzuwohnen finden sich vor dem vierten Jahrhundert keine sichere Spuren. §. 5.

II Kap. Entstehung einzeler Fest- und Feyertäge insbesonders.

1) Feste der ersten Jahrhunderte des Christenthums, Weihnachten, Ostern rc. §. 6.
2) Später eingeführte Feste, das Fest der Reinigung Mariens. §. 7.
3) Das Fest aller Heiligen. §. 8.
4) Das Fest aller Seelen. §. 9.
5) Das Fest des Fronleichnams. §. 10.
6) Zwey Feyertags-Register; eines vom 3ten; das zweyte vom 9ten Jahrhunderte. §. 11.
7) Ein Feyertags-Register vom Ende des 18ten Jahrhunderts. §. 12.

II Abschnitt.

Ursachen der Entstehung, und Vermehrung der Feyertäge.

I Kap. Religiöse Ursachen.

1) Veredlung der Menschheit erste Ursache. §. 13.
2) Anhänglichkeit an die alte Religion zwote Ursache. §. 14.
3) Heiligsprechung dritte Ursache. §. 15.
4) Historisch-religiöser Irrthum vierte Ursache. §. 16.
5) Aberglauben fünfte Ursache. §. 17.

II Kap. Profane Ursachen.

1) Faustrecht erste Ursache. §. 18.
2) Trägheit zwote Ursache. §. 19.
3) Eitelkeit dritte Ursache. §. 20.
4) Eigennutz der hohen Geistlichkeit vierte Ursache. §. 21.
5) Eigennutz der minderen Geistlichkeit, und der Laien fünfte Ursache. §. 22.

III Ab-

III Abschnitt.

Schädliche Folgen der zu vielen Feyertäge.

I Kap. Schädliche Folgen der zu vielen Feyertäge in oekonomischer Hinsicht.

1) Verlurst durch Versäumniß der Arbeit überhaupt. §. 23.
2) Verlurst für die Fabriken § 24.
3) Verlurst für den Feldbau. §. 25.
4) Verlurst für die Bevölkerung. §. 26.
5) Verlurst für alle in Rücksicht des Feyertags=Aufwandes. §. 27.

II Kap. Schädliche Folgen der zu vielen Feyertäge in moralischer Hinsicht.

1) Schädlicher Einfluß der zu vielen Feyertäge auf die Moralität aus der Vernunft bewiesen. §. 28.
2) Schädlicher Einfluß der zu vielen Feyertäge aus der Erfahrung bewiesen. §. 29.

IV Abschnitt.

Verminderung der Feyertäge.

I Kap. Was ist bisher geschehen?

1) Laute Stimme gegen die grosse Anzahl der Feyertäge in Frankreich. §. 30.
2) Laute Stimme in Deutschland. §. 31.
3) Schritte des römischen Hofes zur Verminderung der Feyertäge. §. 32.
4) Schritte der Churfürsten von Mainz, und Trier. §. 33.
5) Schritte von Seite Baierns zu Verminderung der Feyertäge im Jahre 1772. §. 34.
6) Schärfere Maßregeln zum nämlichen Zwecke im Jahre 1785. §. 35.
7) Baiern macht einige Schritte rückwärts. §. 36.
8) Sieg der guten Sache unter Max Joseph dem IVten. §. 37.

II Kap. Was ist noch zu thun übrig?

1) Ausharren. §. 38.
2) Belehren. §. 39.
3) Belohnen, und Straffen. §. 40.

I Abschnitt

von

Entstehung, und Vermehrung der Feyertäge.

I Kapitel.

Von Entstehung der Feyertäge überhaupt.

§. 1.

Im ersten Zeitalter des Christenthums war überhaupt, und im Allgemeinen nur der Sonntag zum feyerlichen Gottesdienst bestimmt.

Feyertag heißt nach dem heutigen Sinne dieses Wortes ein Tag, der nicht nur zum feyerlichen Gottesdienst bestimmt ist, sondern dem auch die Pflicht anklebt, theils diesem Gottesdienst (wenigst einer Messe) beyzuwohnen, theils sich diesen Tag hindurch von der knechtlichen Arbeit zu enthalten. Da es nun hier unsere Absicht ist, das Entstehen der Feyertäge zu entwickeln, so ist vor allen zu erörtern, welche Täge in ersten Zeiten des Christenthums zum feyerlichen Gottesdienst bestimmt wurden, und dann, — wie sich mit eben diesen, oder einigen derselben das Geboth vereinigte, dem Gottesdienst beyzuwohnen, und das Verboth, an diesen Tägen Hand an die Arbeit zu legen.

Wenn

Wenn wir uns in die ersten Zeiten des Christenthums zurückdenken, so finden wir, daß nur wenige Täge für den feyerlichen Gottesdienst bestimmt waren, und überhaupt genommen nur der Sonntag. Zwar lauten die Nachrichten aus dem ersten Jahrhundert etwas dunkel, und unbestimmt; aber die Schriftsteller vom zweyten Jahrhundert reden nur von dem Sonntage, und zwar mit einer Bestimmtheit, und Deutlichkeit, welche die Sache bis zur historischen Gewißheit erhebt.

Wir wollen hierüber zuvor einen einheimischen, und dann einen auswärtigen Zeugen vernehmen: „Am Tage, „welcher von der Sonne den Namen hat, sagt Justin der Philosoph, der im Jahr 163 den Martyr-Tod starb *), „kommen alle die in den Städten, und „auf dem Lande wohnen, in einem Orte zusammen „dort werden die Schriften der Apostel, und der Pro„pheten, soweit es die Zeit erlaubt, gelesen. Wenn, „der Vorleser aufgehört hat, so hält der Vorsteher eine „Ermahnung, daß man die trefflichen Lehren ausüben „möge. — — — Am Sonntage aber versammeln „wir uns deßwegen alle, nicht nur weil dieß der erste „Tag ist, an welchen Gott an die Stelle der Finsterniß, „und Materie die Welt geschaffen hat; sondern auch „weil unser Erlöser Jesus Christus an eben demselben „Tage vom Tode auferstanden ist.“ Justin der Martyrer nennt hier ausdrücklich, und zweymal den Sonntag, als einen Tag, welcher zu religiösen Versammlungen bestimmt war, und da von anderen Tägen keine

Syl-

*) In seiner Iten ehedem IIten Schutzrede.

Sylbe vorkömmt, so sind wird auch nicht befugt, ohne historische Spuren wenigst für die römische Kirch, von der er Zeugschaft giebt, einen anderen Tag hinzu zu setzen. Auch der auswärtige Zeug Plinius der Statthalter von Bythinien redet deutlich nur von einem zum Gottesdienst bestimmten Tage in der Woche, da er dem Kaiser Trajan das Verhör, das er mit einigen abtrinnigen Christen vornahm, berichtet *) „Sie behaupte„ten, sagt er, daß ihr (der Christen) Hauptschuld, „oder Hauptirrthum darinn bestünde, daß sie die Ge„wohnheit hätten, an einem bestimmten Tag vor „Tages-Anbruch zusammen zu kommen, und zu Ehren „Christi als eines Gottes ein Lied miteinander zu singen, „und sich mit einem Eydschwure nicht zu einem Laster zu „verbinden, sondern daß sie keine Diebstähle, Raubereyen, „und Ehebrüche begehen wollten — wenn dieß vorbey ist, „wäre es bey ihnen Sitte fortzugehen, und dann zum „Mahle wieder zu kommen." Dieß sagt Bingham **) ist eine deutliche Beschreibung des Gottesdienstes der ersten Christen, und ihrer Abend- und Liebesmahle, welche nur am Sonntag, und nicht an einem andern Tag gehalten wurden, Bingham schließt also daraus, daß Plinius unter den bestimmten Tag, von dem er redet, keinen anderen, als den Sonntag verstanden hat.

§. 2.

*) L. X. epist. XCVII.

**) Orig. Eccl. L. XIII. C. IX.

§. 2.

Boemer wird widerlegt.

Der berühmte Boemer will zwar durchaus nicht einstimmen; sondern hält jenen bestimmten Tag für den Sabath *). Sein Hauptbeweis ist, daß die Christengemeinde in Bythinien aus Uiberläufern vom Judenthume bestanden hätte. Nun hiengen aber die Juden mit ganzer Seele an den alten Gebräuchen, mithin wäre es mehr als wahrscheinlich, daß sie den Sabath, so wie ihre Voraltern, heilig beobachtet hätten. Boemer geht hier von dem Satze aus, daß die neuen Christen in Bythinien ehedem Juden waren, allein er hat diesen Satz nicht nur nicht bewiesen; sondern das Gegentheil zeigen selbst die Worte des Plinius, welcher sagt, daß die Christen, die nun vor Gericht stünden, ehedem das Bild des Kaisers, und die Statuen der Götter angebethet hätten. Wahrlich dieß thaten die Juden nicht, und die christliche Gemeinde in Bythinien bestund also nicht aus Uiberläufern von dem Juden = sondern von dem Heydenthume.

Der Satz hat also seine volle Richtigkeit, daß in den ersten Zeiten des Christenthums überhaupt nur der Sonntag zum feyerlichen Gottesdienst bestimmt war, obwohl wir nicht in Abrede stellen wollen, daß sich die Christen an einigen Orten nebst dem Sonntag auch am Sabath, und später hin auch am Mittwoch und Freytage zum Gottesdienste versammelten; allein theils war dieser Gottesdienst nicht allgemein, theils nicht so feyerlich,

---

*) In differt. de *ftato die* Chriftianornm.

lich, wie jener am Sonntage, theils kommen die Nachrichten davon erst später vor, und hier ist nur von ersteren Zeiten des Christenthums die Rede.

§. 3.

Auch der Sonntag war der Handarbeit bis auf Konstantin nicht entzogen.

Wir würden uns sehr irren, wenn wir die Versammlungstäge der ersten Christen für Feyertäge nach dem heutigen Sinne nehmen würden. Außer der Zeit, welche zu Uibungen der Gottseligkeit verwendet wurde, war selbst der übrige Sonntag bis auf Konstantins Regierung den täglichen Arbeiten des Lebens gewidmet. Eine solche Strenge der Sonntags-Feyer war auch den ersten Christen, welche wußten, daß die innerliche Religion alles, und ohne dieser alles nichts wäre, leicht entbehrlich. Ja da sie den äußern Gottesdienst, durch die Apostel, und ihre Jünger belehrt, blos für das ansahen, was er ist, für Mittel zum innern, so war es ganz natürlich, daß sie von dem Mittel zum Zwecke, von dem Unterrichte in christlichen Pflichten, zur Ausübung derselben mit desto mehr Thätigkeit zurückkehrten. Sie hätten aber auch am Sonntage die Arbeit nicht unterlassen dürfen, so lang sie unter der Regierung der Heyden stunden, und mit den übrigen Unterthanen des Reichs an gleiche Pflichten gebunden waren.

Aber nun schwang sich die Religion mit Konstantin auf den Thron, und genoß nicht nur Toleranz, wie ehedem unter ein- so andern heydnischen Fürsten; sondern

dern vollkommne Freyheit; und dieser Konstantin, der für die äußere Reigion so vieles, und nicht selten zum Nachtheil der inneren that, gab auch das Gesetz, daß der Sonntag ein Tag der Ruhe seyn seyn sollte.

§. 4.

Auch unter, und nach Konstantin durfte die Feldarbeit an den Tägen des feyerlichen Gottesdienstes noch fortgesezt werden.

Eusebius spricht von dieser merkwürdigen Verordnung*), und das Gesetz selbst findet sich im Justinianischen Codex, und ist folgenden Innhalts: **) „Alle „Richter, und Stadt-Gemeinden, und die Werkstätte „aller Künsten sollen an dem ehrwürdigen Sonntage „ruhen. Doch die Landes-Bewohner sollen frey, und „ungehindert dem Feldbaue abwarten; weil es sich oft „ereignet, daß man an einem anderen Tage nicht so „gut säen, oder Weinreben pflanzen kann; damit nicht „durch die Versäumung eines Augenblicks die Bequemlichkeit, welche uns von der Vorsehung des Himmels „gegönnt worden, verlohren gehe." Was ich darüber bemerke, ist

1) diese Verordnung ist die älteste diesen Stoff betreffend: zwar befehlen die apostolischen Verordnungen den Sabath, und Sonntag mit Ruhe von der Arbeit zu feyern ***) jenen wegen der Erschaffung der Welt; die-

*) In vita Constantini IV. 18.

**) L. III. Tit. XII. de feriis n. 3.

*** L. VIII. C. XXXIII.

diesen wegen der Auferstehung des Herrn; allein, daß sie nicht von den Aposteln herrühren, und also kein gesetzliches Ansehen haben, ist lange entschieden, so wie auch entschieden ist, daß sich ihr Ursprung nicht weiter als ans Ende des IIIten, oder Anfang des IVten Jahrhundert zurücksetzen läßt *). Die Reden des Augustins aber von der Zeit, welche insgemein hier angeführt werden, halten die Probe der Kritik nicht aus.

2) Was für uns mehr Gewicht hat, als das Alter selbst, sind die engen Gränzen, welche der weise Fürst seinem Gesetze gegeben hat. Einmal will er nur die Sonntäge so gefeyert wissen, also nur einen Tag in der Woche, dann sollen nur jene Arbeiten ruhen, welche ohne bedentenden Nachtheil einen Aufschub gestatten; es ist sein ernstlicher Wille, daß die Bauern in der Feldarbeit nicht beschränkt werden; vielmehr — daß sie auch am Sonntage, wenn es die Zeit fodert, der Saat, oder dem Weinberge ihren ungestörten Fleiß schenken mögen. Er setzt, um sie dazu aufzumuntern, noch die Ursache bey, daß es Undank wäre, die Gelegenheit, die uns Gottes-Vorsehung an die Hand giebt, nicht zu benutzen. Wie kam doch der Kaiser Leo auf den unglücklichen Gedanken, dieß weise Gesetz zu verhunzen? **)

§. 5.

---

*) Roiko's christliche Religions- und Kirchenschichte. Th. IV, S. 203.

**) Durch des Kaisers Leo 54. Novelle wurde auch alle Feldarbeit verbothen.

§. 5.

Von dem Geboth, dem Gottesdienste an diesen Tägen beyzuwohnen, finden sich vor dem vierten Jahrhundert keine sichere Spuren.

Wann die Beywohnung des Gottesdienstes den Christen zur Schuldigkeit gemacht wurde, läßt sich aus Mangel der Urkunden so genau nicht angeben; nur so viel unterliegt keinem Zweifel, daß vor dem vierten Jahrhundert sich weder von einer einzelen noch viel minder von der gesammten Kirche ein solches Geboth vorfindet. Die apostolischen Canonen verordnen zwar: *) „daß „alle Gläubigen, welche bey den heiligen Feyerlichkeiten „in die Kirche kommen, sowohl die Schrift, als das „Evangelium hören sollen. Wer aber nicht im Gebeth „ausharret, heißt es weiter, bis die Messe zu Ende ist, „und nicht communicirt, soll als ein Ruhestörer von der „Gemeinde der Kirche ausgeschlossen werden." Allein diese Canonen scheinen blos zu fodern, daß alle, welche an Festtägen in die Kirche kommen, darinn bis zum Ende ausharren, nicht aber, daß alle in die Kirche gehen müßen, und wenn sie auch deutlich die Gegenwart aller Christen bey dem Opfer der Festtäge gebiethen würden, so ist die Quelle, woraus sie flossen, nichts weniger, als rein, nicht das legale Ansehen des Gesetzgebers, wie schon oben §. 4. gerügt worden. Es scheint also, daß es anfangs blos Wirkung des brennenden Eifers der ersten Christen für die Religion, und rastloser Trieb sich über die wichtigsten Wahrheiten beleh-

---

*) Can. XI.

lehren zu lassen war, wenn die Versammlungen der Christen so häufig besucht wurden, und als dieser Eifer erkalten wollte, kam ihm die Gewohnheit zu Hilf, später hin foderten auch die Kirchenräthe ausdrücklich die Gegenwart der Gläubigen beym Opfer, als z. B. das Antiochenische im vierten, das Agathensische im sechsten Jahrhundert *). So sind also erst im vierten Jahrhunderte Täge entstanden, an welchen nicht nur feyerlicher Gottesdienst gehalten worden, sondern auch die Gegenwart bey diesem Gottesdienst gebothen, die knechtliche Arbeit aber verbothen war, das ist, im eigentlichen heutigen Sinne Feyertäge.

Soviel von der Entstehung der Feyertäge überhaupt, nun wollen wir den Ursprung einzelner Fest- und Feyertäge nachspüren. Wir werden uns aber wohl hüten die Entstehungsgeschichte von allen zu erzählen, denn ihre Anzahl heißt Legion, nur einige, die über die Ursachen, und Wirkungen derselben ein Licht werfen, wollen wir ausheben, andere nur im Vorbeygehen berühren.

II Kapitel.

Entstehung einzelner Fest- und Feyertäge insbesonder.

§. 6.

Feste der ersten Jahrhunderte des Christenthums. Weihnachten, Ostern ꝛc.

Die ersten Jahrhunderte zählten wenige Festtäge, und diese hatten nur die wichtigsten, und erhabensten Begeben

*) Decret. Grat. de consecratione Dist. I. C. LXIIII und C. LXV.

benheiten der Religion zum Gegenstande, als nämlich die Geburt Jesu, sein Hinscheiden, und Wiederaufleben, seine Himmelfahrt, und die Sendung des heiligen Geistes. Diese Begebenheiten sind zu bekannt, als daß ihre nähere Entwicklung nicht nur unnöthig, sondern auch wohl ganz überflüßig scheinen dürfte. Nur dieß will ich im Vorbeygehen berühren, daß sich in ihre Begehung oft heydnische, und abergläubische Zeremonien mischten, ja wohl selbst die Einführung derselben zunächst veranlaßten. So zeigt Herr Doktor und Professor Wernsdorf mit vieler Wahrscheinlichkeit,*) daß die Römer am 25. Dezember das Geburtsfest des Unüberwindlichen, oder der zurückkehrenden Sonne begiengen, indem zu dieser Zeit der Sonnenwende des Winters, die Sonne gleichsam neu geboren zu werden scheint, und — daß man also Weihnachten gerade auf den 25sten Dezember gelegt hat, um die Uiberläufer aus dem Heydenthume für die Weltfreuden durch jene des Geistes schadlos zu halten. Eben dahin scheint auch der heilige Gregor von Nazianz**) zu deuten, da er es sich so sehr angelegen seyn läßt, seinen Zuhörern allen Sinn gegen diese Weltfreuden zu benehmen, und da er ihnen so nachdrücklich ans Herz legt, dergleichen Vergnügungen den Heyden, und ihren Festen zu überlassen. ***) Daß auch in Rücksicht Ostern ein heydnisches Fest mit einem christlichen, wenigst bey den Deutschen vertauscht worden ist, zeigt schon selbst der

*) Comm. de originibus sollemnium Natalis Christi ex Festivitate Natalis invicti.

**) In Oratione in natalem Christi. p. 614.

***) Bingham T. IX. p. 79.

der Name Ostern; denn ich kann in diesem Punkte Schröcks Urtheil, welcher den Namen Ostern von dem alten Wort Urstånd (Auferstehung) herleitet, *) durchaus nicht unterschreiben; ich stimme vielmehr ganz dem Beda bey, wenn er den Ursprung dieses Worts einer Göttinn Eoster, welche die Angelsachsen in diesem Monat durch besondere Freudenfeste verehrten, zuschreibt. **) Diese Göttinn scheint das Symbol der wiederauflebenden Natur gewesen zu seyn; ihr mögen Wälder, und Berge zu heiligen Wohnungen gedient haben. Daher in Deutschland die vielen Osterwälder, Osterberge, oder Oerter, die von ihr den Namen haben. Für sie mögen die Freudenfeuer auf den Bergen aufgeloderet, und die Erstlinge der Jahresfrüchte den Stoff dazu geliefert haben, wovon sich in dem Osterfeuer, das man noch heut zu Tage hier, und da in Deutschland findet, Spuren bis auf unsere Zeiten erhielten. Diesem Freudenfeste mußten die Angelsachsen, und andere deutsche Völker, als sie zur Fahne Christi schworen, entsagen. Dieß dürfte für sie ein harter Kampf gewesen seyn, wenn ihnen nicht die neue Religion im nämlichen Monath, statt des alten, ein neues Fest, nämlich das Fest der Auferstehung Christi ihres Stifters gegeben hätte. Nun konnten sie die alten geliebten Namen, die alten Freuden, auch das lodernde Feuer auf den Bergen behalten, nur die Opfer mußten wegbleiben; allein auch diese

*) Bingham Th. III. S. 53.

**) De temporum ratione. C. XIII.

wurden bald wieder ersezt; man weihte Schinken, Kuchen ꝛc., und verzehrte sie beym fröhlichen Mahle. *)

Auf welche Art das Fest Christi Himmelfahrt begangen worden, und zum Theil noch begangen wird, mag uns nebst anderen Folgendes zur Probe genügen. Schon Augustin redet von den Fußstapfen, die Christus vor seiner Auffahrt dem Oelberg eingedrückt haben soll, und welche zu verehren die Christen weite Reisen nach Judenland machten **). Uiber diese vermeinte Fußstapfen ließ die Kaiserinn Helena sogar eine Kirche bauen, in welcher im achten Jahrhundert das Fest der Himmelfahrt mit so vielen Lichtern gefeyert wurde, daß der ganze Oelberg in Feuer zu stehen schien. Beda, der eine Schilderung davon macht, sezt bey, daß allemal an diesem Feste nach der Messe ein so starker Wind entstanden, daß er alle Anwesende in der Kirche zu Boden geworfen hätte. Wenn Beda dieß im vollen Ernst erzählt, so lieferet uns Rudolph Cuspinianus mit Lächeln aus dem Thomas Neageurgas ein ganzes Register abergläubischer Zeremonien, welche sich in die Begehung dieses Festes mischten ***). Neageurgas der Dichter mahlt uns die Scene, wie Christus in Gestalt eines Plockes bis ins höchste Gewölb der Kirche mit einem Strick aufgezogen, und der Teufel in der Gestalt eines ab-

*) Man sehe kleines Magazin für katholische Religionslehrer bearbeitet von einer gelehrten Gesellschaft ꝛc. Monath April 1800. Ingolstadt bey Alois Attenkofer. S. 60 fgg.

**) August. in Job.

***) De festis Christian. p. 72.

abscheulichen Abentheuers herabgestürzt wird, um seinen Fall vom Himmel in die Hölle vorzustellen, wie dann die gierigen Knaben mit Peitschen, und Ruthen über ihn herfallen, und ihn in die kleinsten Trümmer zerstücken, und was dergleichen Possen mehr sind. Hätte Neageurgas am Feste der Himmelfahrt Christi Baiern durchwandert, so würde er zwar keinen herabstürzenden Teufel gesehen, wohl aber einen hinlänglichen Beytrag zur Geschichte des Aberglaubens erhalten haben.

§. 7.

Später eingeführte Feste. Das Fest der Reinigung Mariens.

Dieses Fest wurde zu Konstantinopel im Jahre 542 von Kaiser Justinianus eingeführt, wie Paulus Diakonus, *) und Nicephorus Callistus **) erzählen. Es war anfangs nicht so fast ein Fest der Mutter Gottes, als vielmehr ein Fest des Herrn; daher nannten es die Griechen das Entgegengehen des Herrn, weil Simeon, und Hanna in dem Tempel dem Kinde Jesu entgegen giengen: es hieß auch die Darstellung Christi, und Lichtmeß, von den Wachslichtern, die man an diesem Tage weiht, und dann bey diesem Feste in einer Proceßion herumträgt. Man hatte ehedem eben um diese Zeit ein heydnisches Fest gefeyert, an welchem man zum Sinnbilde des Raubes der Proserpina, und der Bemühung ihrer Mutter, sie aufzusuchen, Fackeln anzün-

dete.

*) Hist. misc. L. XVI. p. 461. Ingolst. 1603.

**) H. E. L. XVII. C. XXVIII. p. 779. 8.

dete. Diesen Aberglauben des Heydenthumes wollte man abschaffen; indem man anstatt der Fackeln Lichter nahm, die man an diesem Feste weihte, herumtrug, und anzündete, um zugleich auch die Proceßionen, und Reinigungsopfer der Lupercalien zu ersetzen, welche auf eben diesen Monath fielen, und im Jahre 514 von dem Kaiser Anastasius abgeschafft wurden. So erzählt Mosheim *) die Entstehungs-Geschichte dieses Festes; und wenn gleich Paulus Diakonus, und Nicephorus Callistus von einer Pest Meldung thun, so scheint doch obige Angabe, wo nicht die die Haupt- doch eine Mitursache gewesen zu seyn, und da man an die Stelle der Fackeln blos Kerzen — an die Stelle der heydnischen eine christliche Proceßion sezte, so dürfte man fast sagen, daß man einen Aberglauben mit einem anderen vertauscht habe **).

§. 8.

Das Fest Allerheiligen.

Im Jahre 610 bekam der Pabst Bonifaz zu Rom den Tempel aller Götter, oder das Pantheon zum Geschenke, und wie dieser Tempel bisher allen Göttern, und vorzüglich ihrer Mutter der Cibele gewidmet war, so glaubte er nichts besseres thun zu können, als wenn er eben diesen Tempel allen Heiligen, und vorzüglich der Jungfrau Maria, der Königin aller Heiligen einweihte.

Die

*) Ebendort. S. 817. Anmerk.

**) Man sehe über dieses Fest Walchs Grundsätze der Kirchengeschichte. S. 235.

Die Götzen des Heydenthums wurden also mit den Heiligen des Christenthums vertauscht, und diese oft so abgötterisch wie jene verehret. Wenigst war der Zulauf zu allen Heiligen in Rom so groß, daß es Gregor der IV für nöthig fand, dieß Fest im Anfang des neunten Jahrhunderts auf eine Jahreszeit zu verlegen, welche an Lebensmitteln fruchtbarer war, das ist auf den ersten November *). Doch nicht nur allein in Rom; sondern auch in andern Ländern fand dieß Fest großen Beyfall. Daß es schon am Ende des achten Jahrhunderts im fränkischen Reiche in größter Achtung stund, lehrt uns ein Schreiben Alcuins an den Erzbischof Arno von Salzburg **). Ersterer ermahnt den lezteren ja jährlich dieß Fest zu begehen, und fügt den Grund bey: „Er müße „bekennen, daß, wenn der einzige Elias durch sein Ge„beth den Himmel verschließen, und den Bekehrten öf„nen konnte, wie vielmehr dieses alle Heilige im neuen „Testament, denen ganz besonders die Schlüssel des „Himmelreichs anvertraut worden sind, zu thun im „Stande seyn mögen, wenn sie von den Glaubigen mit „der innigsten Liebe, und der ihrer würdigen Verherr„lichung verehret werden."

§. 9.

Das Fest Allerseelen.

Am Ende des neunten Jahrhunderts, und gleich den Tag nach Allerheiligen wurde das Fest Allerseelen eingе-

*) S. Baumgartens christliche Alterthümer. S. 313.

**) Epist. LXXVI. p. 112, 113. T. I. opp. ed. Froben.

gesezt. Das kann man nicht läugnen, daß das Gebeth für die Verstorbenen schon lange vorher in der Kirche Gang und Gäbe war. In den ältesten liturgischen Büchern, als den Sakramentarien von Leo, Gelas, und Gregor kommen nicht nur Andenken der Verstorbenen, sondern auch ganze Messen vor, ja schon Tertulian thut davon Meldung. Allein dieß Gebeth und Opfer betraf nur einzelne Seelen; aber Odilo, Abbt von Clugny wollte diese Andacht nicht in so enge Gränzen eingeschlossen haben. Er machte es sich zum Geschäft diese Wohlthat durch ein allgemeines Fest allen Seelen, die nach dem Tode in Peinen schmachteten, zukommen zu lassen. Die nähere Veranlassung dazu erzählen zerschiedene Schriftsteller zerschieden. Siegbert von Gemflours schreibt *), daß ein Mönch auf seiner Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem zu einem Einsiedler in Sicilien kam, und ihm folgendes erzählte: Es brächen in seiner Nachbarschaft auf mehreren Stellen Feuerflammen aus der Erde hervor. Die Bewohner der Gegend nennten sie Vulkans-Töpfe. Diese Plätze wären den armen Seelen zu ihren Aufenthalt bestimmt, wo sie nach dem Maaße ihrer Vergehungen im Leben auch verschiedene Straffen dulden müßten. Das Geschäft, sie zu martern wäre gewissen Teufeln übertragen, deren Stimme und Geheul der Einsiedler selbst gehört hätte — diese Teufel beklagten sich, daß die Seelen durch das Gebeth der Christen, und durch Almosen; besonders durch die Mönche von Clugny, welche für die Ruhe der Verstor-

*) Chronograph. ad h. a. p. 824. T. I. Pist. scriptt. Rer. Germ.

storbenen nicht aufhörten zu bethen, so schnell aus ihren Händen entrissen würden. Der Mönch berichtete dieß dem Odilo Abbt vom Kloster Clugny, der hierauf mit doppelten Eifer auf die Erlösung der leidenden Seelen hin arbeitete. Der Abbt Fleury *) läßt statt des Mönchs einen von Jerusalem zurück kehrenden Ritter sich unterwegs verirren, und aus dem Mund eines Einsiedlers hören, daß ihm Gott selbst geoffenbaret hätte, daß Odilo die Seelen von den Straffen des Fegfeuers erretten könne. Der Ritter möchte also bey seiner Zurückkunft den Odilo, und seine Communität ermahnen, ihre Fürbitte für die armen Seelen fortzusetzen. Zur Folge einer dritten Nachricht endlich soll Odilo selbst in die Nachbarschaft vom Berg Etna gekommen seyn, und dort die armen Seelen jämmerlich schreien, und um die Erlösung aus dem Fegfeuer flehen gehört haben, worauf er ihrem Verlangen zu genügen in seinem Kloster die Anstalt zu dem Armen-Seelenfest machte, welches seiner Allgemein-Nützigkeit wegen hernach von Johann dem XVII. bestättiget, und auf die ganze Kirch ausgedehnt worden. Obschon diese Erzählungen für sich verschieden sind, so kommen sie doch in der Hauptsache übereins, und setzen die Hauptpersonen, die hier auf dem Theater erscheinen, eben in kein zu vortheilhaftes Licht. Diese sind der Einsiedler, der Abbt Odilo, der Pabst Johannes, der erste träumte, der zweyte verewigte diesen Traum durch ein Fest in seinem Kloster, der dritte durch ein Fest in der ganzen Kirche.

§. 10.

*) In seiner allgemeinen Kirchengeschichte. B. LIX. §. 56.

§. 10.

Fest des Fromleichnams.

Dieses Fest hat im 13ten Jahrhundert durch eine heilige Jungfrau mit Namen Juliana, welche in Lüttich lebte, sein Daseyn erhalten. Sie gab vor, eine Erscheinung gehabt zu haben, wodurch sie den ausdrücklichen Willen Gottes vernommen, daß dieß Fest jährlich gefeyert werden sollte. Die Erscheinung war aber nach ihrer Aussage diese: „So oft sie zu Gott ihr Gebeth ver„richtete, sahe sie immer den Vollmond; aber mit einer „schwarzen Mackel in der Mitte.“ Nachdem sie lange nachgedacht hätte, was doch dieß Gesicht bedeuten möchte, wäre sie von Gott selbst durch eine Einsprechung belehrt worden, daß der Vollmond die christliche Kirche bedeute, die schwarze Mackel aber den Mangel des Festes des Fromleichnams, welches jährlich in der Kirche gefeyert werden sollte. Wenn man schon nicht weiß, ob man diesen einfältigem Traume mehr belachen, oder bemitleiden soll, fand er doch bey Robert Bischof von Lüttich nicht nur allein Gehör; sondern auch vollen Glauben in dem Maaße, daß er im Jahre 1246 verordnete, daß dieß Fest in seiner ganzen Dioeces gefeyert werden sollte. Nach dem Tode der Juliana hörte ihre Freundin Eva, eine andere Weibsperson von Lüttich nicht auf, diese große Andacht zu betreiben, und so glücklich Juliana bey dem Bischof von Lüttich, so glücklich war Eva bey den römischen Päbsten. Urban der IV. reihte an die außerordentliche Anzahl der Festtäge auch diesen noch an, und dehnte ihn auf die ganze Kirche aus. Allein als dieser Pabst bald von dem Tode hin=

hingerafft wurde, so bekam diese Verordnung erst im Jahre 1311 volle Kraft, als sie von Klemens dem V. auf der Kirchenversammlung zu Vienne bestättiget wurde. *) Daß dieß Fest nicht nur einen; sondern acht ganzer Tage unter lauter Proceßionen, und Andachten gehalten wurde, und noch gehalten wird, ist bekannt, so wie auch die abergläubischen, und ausschweifenden Vorstellungen, die nicht selten die Proceßionen begleiten: ein Beleg davon ist die Beschreibung der Proceßion, welche ehedem in München gehalten wurde **).

§. 11.

Zwey Feyertagsregister, eines vom dritten, das zweyte vom neunten Jahrhundert.

Wenn uns das, was ich bisher von einzelen Festen sagte, einen tiefen Blick in ihre Entstehungs-Ursachen werfen läßt, so muß ich hier noch etliche Feyertagsregister anschließen, die dem Leser zeigen, in welcher Progreßion eben diese Feyertäge nach, und nach zu einer außerordentlichen Anzahl anwuchsen. Origines liefert uns ein getreues Register der Festtage vom dritten Jahrhundert ***). Er giebt nebst dem Sonntage blos den Vor-

*) Wer mehr von diesem Feste zu wissen verlangt, der sehe Benedikt XIV. de festis Christi, et Mariae L. I. C. XIII. S. 360. T. X. opp. Ferner Joan. Dallaeum de cultus religiosi objecto. S. 278. fgg.

**) S. Baierische Beyträge B. V. S. 76. §. V. Befehle und Anordnungen Wilhelms Vten Herzogs aus Baiern, die hohe Fromleichnams-Proceßion betreffend. 1580.

***) L. VIII. adv. Celsum.

Vorbereitungstag (welcher bey anderen auch das Leidenspascha, oder der Leidenstag Jesu heißt, und vermuthlich der heutige Karfreytag ist) die Osterlammsmahlzeit nebst dem Auferstehungsfeste, oder Ostern und Pfingsten als Festtäge der ersten Christen an. Welcher Anhänger Christi würde nicht an diesen Festen den wärmsten Antheil nehmen, da ihre Anzahl so klein, ihre Gegenstände aber so groß, und erhaben sind? Gerade das Gegentheil finden wir in folgenden Jahrhunderten; ihre Gegenstände, und Veranlassungen sind sehr oft kleinlicht, wie wir bisher sahen; ihre Anzahl aber ist groß, und wurde beynahe mit jedem Jahre größer. Als Beleg mag uns das Register, welches aus dem Kirchenrath zu Mainz vom Jahre 813 *) gezogen ist, dienen. Nach diesem wurden folgende Tage, als Festtäge festgesezt, oder vielmehr bestättiget, nämlich Ostern mit der ganzen Woche — Christi Himmelfahrt — Pfingsten, wie Ostern — das Fest der Apostel Petrus und Paulus — die Aufnehmung der heiligen Jungfrau — die Einweihung des heiligen Michael — die Feste des heiligen Remigius, des heiligen Martin, des heiligen Andreas — um Weihnachten vier Tage — die Oktave des Herrn — die Erscheinung des Herrn — die Reinigung der heiligen Jungfrau. — Auch jene Feste der Martyrer, und Bekenner, deren heilige Leiber in jeder Pfarr ruhen. Desgleichen auch die Kirchweih. Wenn wir dieses Register mit jenem des Origines zusammenstellen, welch' eine große Anzahl Feste enthält nicht ersteres vor dem lezteren, und doch wird diese Anzahl wie-

*) Collect. Hard. T. IV. p. 1015.

wieder klein, wenn wir einen Blick vorwärts auf das sogleich folgende Feyertagsregister vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts werfen.

§. 12.

Register der Feyertäge am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Ich nehme hier das Wort Feyertag nicht im engen Sinne; ich rechne nicht nur jene Tage hieher, an welchen man nicht arbeiten darf; sondern auch jene, an welchen man nicht arbeiten will, oder das eines ist, jene Feyertäge, die man sich selbst macht. Wenn die erste Gattung zahlreich ist, so ist es die zwote nicht minder. Man zähle, um die ganze Summe zu erhalten, 1) die zwey und fünzig Sonntäge des Jahres, 2) die andere Festtäge, welche noch im Kalender roth stehen, 3) die Festtäge, welche zwar nach ihrer Abwürdigung im Kalender die rothe Farbe, aber beym Volk noch nicht ihre alte Zuneigung verlohren haben, 4) die sogenannten Schlänglträge, das ist, jene Täge, wo die Dienstbothen aus- und einstehen, 5) die Faßnachttäge, und den Aschermittwoch, wo man die Dienstbothen an erstern zum Tanz, am leztern in die Kirche gehen lassen muß, 6) Christenlehrtäge in der Fasten, bey welcher auf dem Lande auch die Erwachsenen zü erscheinen haben. 7) Die Charwoche, wo man wenigst ein- oder andersmal zum heiligen Grab gehet. 8) Die Bittwoche, wo gewiß die halbe Woche verlohren ist, 9) die anderen Kreuzgänge, welche bisher in manchen Orten auf 10, 12, ja wohl bis auf 20 stiegen, 10) die Feyertäge

aus

aus Verlobniß wegen einer Feuersbrunst, Viehfall, Pest ꝛc. 11) die Tage der Kirchweihe, wo man sich nie mit dem Sonntage begnügt; sondern allemal die Nachkirchweih; nicht selten auch den dritten Tag noch feyert. 12) Täge, an welchen ein Vertrag, oder Uibergab geschieht, oder eine Hochzeit gehalten wird, wo es sich bey lezterer von selbst versteht, daß nicht nur die Nachbarschaft, sondern auch die entlegenste Freundschaft erscheinen muß, 13) ein gleiches gilt von den vielen Leichenbegängnissen, und Leichen- Gottesdiensten, und 14) die Zeit, welche manchem Bauern das Wallfahrten raubt. Noch immer will er sich dieß nicht abgewöhnen lassen, und geht er nicht mehr außer Land, so muß er doch der Mutter Gottes von alten Oettingen, oder Dorfen einmal des Jahres eine Visite abstatten. 15) Die vielen Täge endlich, wo der Unterthan bey seiner Grundherrschaft wegen Küchen- und Giltdienst, oder 16) bey Gericht erscheinen muß, als z. B. wegen Verhören, Straffen, Zeug- und Bürgschaften ꝛc. ꝛc. Nach Herrn von Beaumelle *) hat der Katholik das Jahr hindurch 120 Ruhtäge, der Protestant aber nur 60, so daß der erste den dritten, der lezte aber nur den sechsten Theil des Jahres müßig geht. Das Jahrhundert der Protestanten hat also 84 Jahre zur Arbeit; während jenes der Katholiken nur 66 hat. Und doch hat sich Herr von Beaumelle blos auf die Feyertäge in religiöser Hinsicht eingeschränkt, wie weit bedeutender würde erst das Resultat gewesen seyn, wenn er alle von uns oben angegebene Rubriken in seine Rechnung aufgenommen hätte ! ! !

II Ab-

*) S. seine Gedanken nach der 7ten franz: Auflage. §. 135. fgg.

II Abschnitt.

Ursachen von Einsetzung und Vermehrung der Fest- und Feyertäge.

I Kapitel.

Religiöse Ursachen.

§. 13.

Veredlung der Menschheit, erste Ursache.

Bisher haben wir das Entstehen der Fest- und Feyertäge theils erzählt, theils nur berührt; nun wollen wir nach den Ursachen, und Triebfedern, welche diese Erscheinungen veranlaßt haben, forschen. Freylich ist die Aufdeckung der Ursachen nicht immer eine so leichte Sache; aber immer ist sie eine Sache von entschiedenen Nutzen. Man lernt auf diese Art die Thatsachen aus ihrem rechten Gesichtspunkte zu beurtheilen. Die zerschiedene Beweggründe der Handlungen öfnen uns das menschliche Herz nach allen seinen Falten, und nach den mancherley Wegen, auf welchen es seinen Neigungen ein Genügen zu leisten sucht. Eine solche pragmatische Kenntniß der Begebenheit schärft unsere Klugheit ungemein, und verschafft uns manchen anderen Vortheil, der uns die Mühe des Nachforschens reichlich belohnt.

Gehen wir in das Zeitalter der Apostel zurück, so war gewiß der Zweck der religiösen Versammlungen kein an-

anderer als Veredlung der Menschheit. Der Christ sollte über das Daseyn eines Gottes, über seine Vollkommenheiten, über den Zweck des Menschen, über seine Pflichten, über den wahren Werth der Dinge, welche ihn umgeben, aufgeklärt werden — der schon unterrichtete sollte daran erinnert, befestiget, von Verdunkelung der ächten Begriffe, oder Vermischung mit Irrthümern bewahret — der wirklich irrende zurecht gewiesen, und auf die Bahn der Wahrheit zurückgeführt werden. Allein der Verstand sollte nicht blos Licht, sondern auch das Herz Wärme erhalten, lezteres sollte durch das entworfene Bild der Tugend für ihre erhabene Würde gewonnen, und jede Triebfeder zum rastlosen Streben nach derselben beflügelt werden, die schon vorhandenen frommen, und tugendhaften Gefühle, und Entschlüsse sollten Nahrung, und Stärkung erhalten. Die religiöse Versammlungen sollten ein Mittel seyn, die Erkenntniß der moralischen Wahrheit fruchtbar zu machen, und ihren Einfluß auf den Willen, und das Leben des Menschen zu beförderen. Auf diese Veredlung der Menschheit arbeiteten die Apostel mit aller Kraft des Worts Gottes, und mit der Stärke der Beredsamkeit hin, wie es uns die Geschichte der Apostel, und ihre Briefe unläugbar beurkunden. Dieß blieb auch der einzige Zweck der religiösen Versammlungen noch im zweyten Jahrhunderte. Man erinnere sich, was ich oben §. 1. von Justin dem Martyrer anführte. Es wurden damals die Schriften der Propheten, und der Apostel vorgelesen; dann folgte eine Rede, welche den vorgelesenen Stoff beleuchtete, und zur Absicht hatte, die vortrefflichen Lehren, wie Justin ausdrücklich sagt, in Ausübung zu

bringen, und die Christen nicht nur allein zu weiseren; sondern auch zu besseren Menschen zu machen. Zulezt kam das heilige Abendmahl, das Unterpfand der Liebe zwischen Gott, und den Menschen, ganz geeignet, eben dieses Band der Liebe auch unter den Menschen enger zu knüpfen. Wer sollte sich eines solchen Tages nicht freuen, an dem die Menschheit so viel gewann? wer nicht gegen diejenigen Dank athmen, die ihn zu so edlen Zweck bestimmten. Aber nicht immer giengen gottesdienstliche Täge aus einer so reinen Quelle hervor. Die Vervielfältigung der Festtäge sagt Walch *) „ist nicht immer „die Frucht eines vernünftigen Eifers für die Ehre Gottes, nicht immer die Frucht einer redlichen Begierde, „Erkenntniß der Wahrheit, und Gottseligkeit unter den „Christen zu befördern gewesen; — — — sehr oft ist „sie das Werk des Aberglaubens, der die Beobachtung „äußerlicher gottesdienstlicher Handlungen in das Wesen „der Religion verwandelt, des Eigennutzes, den gottesdienstlichen Personen durch feyerliche Beschäftigungen „Vortheile zu verschaffen, und der Neigung zum Müssiggang, zur Trägheit, und wohl gar zur Wollust gewesen." — Wir wollen diese und andere Gründe, die sich uns bey näherer Beherzigung der Sache darbiethen, auseinandersetzen, und beleuchten.

§. 14.

*) Neueste Religionsgeschichte. Th. I. S. 413.

§. 14.

Anhänglichkeit an die alte Religion, zwote Ursache.

Die Sabathfeyer, welche an einigen Orten von den Uiberläufern des Judenthums fortgesezt wurde, war ervon ihr Seite Anhänglichkeit an die alte Religion, so wie es auf Seite der Vorsteher der neuen Kirche Nachgiebigkeit war; indem sie die Glieder der aufkeimenden Gemeinde geschont wissen wollten. So lehrt uns Kave der große Kritiker. Doch wir wollen Kave selbst hören: „Da die Juden, sagt er, *) überhaupt die ersten wa„ren; welche den Glauben Christi annahmen, so be„hielten sie noch eine besondere Ehrfurcht gegen die An„ordnungen des Moses bey, besonders aber gegen den „Sabath, indem dieser von Gott selbst zum Andenken, „daß er an diesem Tag die Erschaffung endete, einge„sezt, von Moses ihren grossen Lehrmeister bestättiget, „und von ihren Voraltern durch so viele Jahrhunderte „als ein zum öffentlichen Gottesdienst bestimmter Tag „begangen worden, und es ihnen also sehr schwer ge„fallen seyn würde, wenn er ganz abgeschafft worden „wäre. Daher schien es zu diesen Zeiten der Klugheit „gemäß zu seyn, wie in anderen jüdischen Gebräuchen, „also auch in diesem sich nach dem Hange des Volkes „zu richten, und den Sabath, als den Tag der reli„giösen Pflichten, nämlich des öffentlichen Gebethes, „der Lesung der heiligen Schrift, der Verkündung des „Wort Gottes, der Ausspendung der Sakramenten, „und dergleichen Verrichtungen zu beobachten." Soweit

*) Prim. Christ. L. I. C. VII. p. 174.

weit Kave, dessen Urtheil wir um so mehr unterschreiben, als es blos das Resultat aus der Prüfung der Zeugnisse des Alterthum ist. — Auch Ostern und Pfingsten wurden noch von der Synagoge beybehalten, nur daß sie eine andere Tendenz bekamen. Ostern sollte nicht mehr an den Auszug der Israeliten aus Aegypten, und der dabey erhaltenen Gutthaten, sondern vorzüglich an die Auferstehung Jesu erinnern. Pfingsten sollte nicht blos allein die auf den Berg Sinai erhaltenen Gebothe ins Gedächtniß zurückruffen, sondern vielmehr das Andenken der Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel, und Jünger für immer und unaustilgbar in die Herzen der Christen eindrücken.

Wenn die Wesenheit der Religion eine solche Nachgiebigkeit bey den Neulingen aus dem Judenthume gestattete, so war dieß der Fall nicht mit den Neulingen aus dem Heydenthume, und doch wollte man sie nicht auf einmal von ihren Festen, und Gebräuchen los reißen, man dachte also auf ein Surrogat, man stellte an die Stelle eines Festes der Heyden ein christliches, und führte statt den alten Gebräuchen neue ein, statt der Luperkalien Lichtmessen *), statt dem Nordfyr das Joannisfeuer **), statt der Osteropfer Schünken, Kuchen ꝛc. ein, wie schon oben §. 6. das mehrere gemeldet worden. Ob bey diesen Vertauschungen der Feste mit Festen, der Gebräuche mit Gebräuchen der Gewinn, und die Ausbeute für die Menschheit und ihre Beglückung immer bedeutend war, will ich hier nicht untersuchen.

*) Mosh. ebend. I. B. 817.

**) Ebend. 818.

§. 15.

Heiligsprechung, dritte Ursache.

In der ältesten Kirche bethete man bey der Feyer des Abendmahls unter andern auch für die Verstorbenen, für Patriarchen, Apostel, Propheten, Martyrer, u. s. w. *) später änderte sich das Gebeth für die Heiligen in ein Gebeth zu den Heiligen, und schon Augustin sagt **): „Man thue einem Martyrer Unrecht, „wenn man für ihn bethe, da wir vielmehr durch sein „Gebeth empfohlen werden müßten." In der Folge wurde die Anruffung der Heiligen so herrschend, daß fast jede Gemeinde eigenthümliche Heilige hatte, oder sich durch sein Gebeth machte, so daß Karl der Große im Jahre 805 verordnen mußte ***), daß ohne Begnehmigung des Bischofs kein neuer Heiliger mehr verehrt werden sollte. Aber theils kam dieser Befehl viel zu spät, weil schon Tausende von Heiligen ohne alle Prüfung sich in die Kirche eingeschlichen hatten, theils wurde er nicht strenge genug beobachtet. Späterhin eignete sich der römische Stuhl das Recht heilig zu sprechen ausschließungweise zu, und wenn gleich dadurch dieses Recht auf ein Ort, auf Rom eingeschränkt war, so war doch dieser Ort so freygebig, daß die ganze Christenwelt damit immer reichlich versehen wurde; und weil jeder Heilige auch seinen Festtag haben mußte, so wuchs mit der

*) Constit. apostol. L. VIII. C. 12.

**) Serm. XVII. de verbis apostoli T. X. opp. p. 132. ed. Antwerp.

***) Capitul. II. C. 17. p. 427. in Balnz. capitul. Reg. Franc. T. I.

der Zahl der Heiligen auch die Zahl der Feste ins Unendliche. Hatte aber jeder Heilige einen Festtag, so schien es natürlich, daß Maria die Königin aller Heiligen das Jahr hindurch mehrere haben mußte, und obschon dieß der Fall schon war, so fand man doch die bestehende Festtäge viel zu wenig, und sezte also neuere hinzu: und — da man einmal gegen die Mutter so viel gethan, durfte man für den Sohn nicht weniger thun. Man wollte nicht nur ihn, sondern alles, was auf ihn Bezug hatte, verehren. Das Holz, woran er gehangen, die Nägel, die ihn durchbohrten, die Lanze, die seine Seite öfnete, die dornerne Kron, die er auf dem Haupt trug ꝛc. sein fleischenes Herz, alles wurde der Gegenstand der Verehrung, der Gegenstand neuer Feste. Daher entstanden die Feste der heiligen Kreuz-Erfindung, Erhöhung, die Feste von der Krone, Nägel, Lanze Christi, vom Herzen Jesu, von denen mehrere nicht nur in, sondern auch außer der Kirche von andächtigen Christen gefeyert wurden, und werden.

§. 16.

Historisch religiöser Irrthum, vierte Ursache.

Bis 1358 wurde nur eine Stuhlfeyer des heiligen Peter begangen, nun fiel es Paul dem IVten ein, noch eine zwote einzusetzen, und er befahl die Stuhlfeyer von Rom und Antiochia jede besonders zu feyern. Allein wenn es nicht durchaus ausgemacht ist, ob Petrus den ersteren Stuhl besessen, so ist diese Behauptung von lezterer offenbar eine Fabel, indem es sich ohne Mühe erproben läßt, daß Petrus weder zuerst zu Antiochia das Evangelium verkündet, noch dort der erste

Bischof gewesen ist, von welchen beyden Stücken doch eins unumgänglich nöthig wäre, um der Stifter des bischöflichen Sitzes zu heißen. Freilich steht in der Chronik, welche Eusebius verfaßt, und Hieronymus übersezte, die Stelle: „Petrus, nachdem er die antiochenische Kirche gegründet, und sieben Jahre regieret hatte, „begab sich nach Rom.“ Der Pabst Paul nahm dieß ohne weiters für baare Münze an; allein hätte er diese Chronik vor den Richterstuhl der Kritik geruffen, so würde er gefunden haben, daß sie in vielen Stücken verfälscht ist, und also auch in dieser Stelle verfälscht seyn könne, ja daß sie in eben dieser Stelle verfälscht seyn müße; weil Eusebius in seiner Kirchengeschichte gerade das Gegentheil sagt, und Evodium ausdrücklich den ersten, Ignatius aber den zweyten Bischof von Antiochia nennt, und weil ein so offenbarer Widerspruch bey Eusebius in einer Sache von solchem Belange nicht denkbar ist. Ferner hätte der Pabst die vatikanischen Handschriften von jener Chronik, die ihm so nahe lagen, durchblättert, so würde er obige Stelle vergebens gesucht, und sich also ohne alle Mühe überzeugt haben, daß sie fremdes Einschiebsel sey.

Doch dem seye wie ihm wolle, der Pabst baute einmal auf das Ansehen des Eusebius, und vielleicht auch noch auf jenes des Hieronimus, und Chrysostomus, (obwohl beyde leztere zu weit von der Thatsache entfernt sind) und verordnete das doppelte Fest der Stuhlfeyer, und so wurde historischer Irrthum bey diesen, und vielen anderen Fällen die Quelle neuer Feste. Doch so einen Glauben kann man wohl vergeben, wenn man ei-

nen

nen Eusebius als Gewährmann hat, oder wenigst zu haben wähnt; allein der menschliche Verstand sank in finsteren Zeiten weit tiefer herab, Erscheinungen der Heiligen, Wunder, Offenbarungen, und was der Aberglaube auftischte, wurden nicht nur allein begierig geglaubt; sondern nicht selten durch eingesezte Feyertäge auf die späte Nachkommenschaft, und bis auf unsere Zeiten fortgepflanzt.

§. 17.

Aberglauben, fünfte Ursache.

Wir wollen uns Kürze halber bey dem grossen Heere des Aberglaubens blos an die Erscheinungen halten. Einer Erscheinung, oder vielmehr dem Traume der Jungfrau Juliana haben wir es zu verdanken, daß das Fest, und die Octav des Fromleichnams mit allen seinem Pracht §. 10. entstund. Eben eine Erscheinung gab uns auch das Fest des Erzengel Michael. Pabst Bonifaz III. sah ihn mit eigenen Augen auf dem Grabmal des Hadrians, welches die heutige Engelsburg ist, wie er das blutige Schwerd in die Scheide steckte, zum Zeichen, daß die Pest, welche ihre zerstörende Todesfahne über die Stadt Rom geschwungen hatte, aufhören würde. Zum Beweis dieser Erscheinung soll noch heute ein Engel von Erz auf der Engelsburg stehen. Es war aber dieß nicht die einzige Erscheinung des heiligen Michael, er erschien auch auf dem Berg Gargans im Königreich Neapel, in der Landschaft Kapitanata. Es war damals ein heftiger Krieg zwischen den Sipontinern, und Neapolitanern ausgebrochen, der Erzengel legte sich ins Mittel, versprach jenen den Sieg, und hielt auch sein Wort, und so

sind von diesem Erzengel vier Erscheinungen bekannt, aber auch eben deßwegen ehedem vier Feste gefeyert worden. *) Erscheinungen gaben aber nicht nur Anlaß zu Entstehung der Festtåge, sondern durch diese wollte man oft auch die Art, das Fest zu begehen, und den Heiligen zu ehren gelernt haben. Der Mönch Odo erzählt in der Lebensbeschreibung des heiligen Olaus **), daß der heilige Bischof ihm bey der Nacht erschien, und diese Worte zu ihm sprach: „In deinen Landen pflegt man „noch zu Ehren der heydnischen Götter Thors und Odins „die Gesundheitsbecher auszuleeren; von nun an befehle „ich dir, daß du diesen Brauch abånderen, und entgegen „gen einführen sollest, daß zu meiner Gesundheit getrun„ken werde.“

II Kapitel.

Profane Ursachen.

§. 18.

Faustrecht, erste Ursache.

So abentheuerlich auch zu Zeiten die Begriffe von Gott, und der Religion waren, so viele Feste auch aus dieser unreinen Quelle flossen, so giebt es doch Feste, und Feyertåge, an deren Entstehung Religion und Aberglau-

*) Das mehrere hievon findet sich in der Einladungsschrift des Herrn Hofrath Haberlin unter dem Titel: Selecta quaedam de S. Michaele Archangelo, ejus apparitionibus, festis, et cultu inprimis in monte Gargano, atque in monte Tumba, illucque factis peregrinationibus. Helmstädt. 1758.

**) Ekart de rebus Franc. Orient. T. I. C. XXIV. p. 431.

glauben gar keinen, oder den wenigsten Antheil hatten. Es gab nicht selten Beweggründe, die mächtiger aufs menschliche Herz wirkten, als selbst Religion, und Aberglauben, so tiefe Wurzel sonst der leztere auch zu schlagen pflegt. Es gab im deutschen Reiche Zeiten, wenn wir uns in die Geschichte unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes zurück denken, wo die Deutschen ihr Recht viel lieber auf den Degen, und die Faust, als auf den Ausspruch des Richters ankommen lassen wollten. Schädlicher Irrthum konnte sich oft mit der strengsten Lieb zur Gerechtigkeit paaren, und doch hieng der Ausspruch von den Begriffen ab, welche sich der Richter von Recht, und Unrecht gemacht hatte, während daß der gute Erfolg des Zweykampfes blos auf den Muth, und Geschicklichkeit der Parthey ankam, und also wenigst größtentheils in ihrer Gewalt stund. Schon in dieser Hinsicht mußte die erste Art die Streithändel zu entscheiden vor der zweyten vielen Beyfall erhalten. Vereinige man damit nun auch die Meynung des damaligen Zeitalters, daß Gott den Unschuldigen nicht unterliegen lassen könne, ohne selbst ungerecht zu seyn, so ist kein Wunder, wenn die Privat-Fehden im mittleren Zeitalter so sehr über Hand nahmen, und sich auf die spätesten Zeiten erhalten haben. — Allein wer sieht nicht, daß diese Zeiten höchst unruhig, und stürmisch waren, und es aus Grundsätzen seyn mußten. Hatte eine Stadt eine andere — ein Edelmann einen anderen beleidiget, oder wähnte dieser beleidiget zu seyn, so überfiel er oft seinen Gegner, ohne daß dieser von der bevorstehenden Fehde, ja ohne daß er von der vorgeblichen Unbild auch nur das Mindeste wußte, und konnte er ihn in seiner

Burg

Burg nicht packen, so wurden Erndte- und Getreidfelder verwüstet, Obst- und Weingärten, die Frucht des Fleißes von einer Reihe der Jahren niedergehauen. Erst Friderich der I. machte jenes berühmte Gesetz, daß, wer den anderen befehden wollte, ihm wenigst drey Täge vorher die Fehde durch einen sicheren Bothen ansagen mußte — ferner daß der, welcher Wein- und Obstgärten aushauen würde, der Acht, wie die Mordbrenner unterworfen seyn sollte, den Saaten aber konnte selbst Friderich keine gleiche Sicherheit verschaffen. *) Und diese vielfache Gefahr drohte damals alle Tage, die Feyertäge allein ausgenommen. Welchem Mann von sanfterem Geiste, dem nebst der Ruhe sein Hab und Gut theuer war, mußten es nicht auch die Feyertäge seyn? und dieß war der Grund, daß man, nach den baierischen Beyträgen zur schönen und nützlichen Litteratur, **) zu Faustrechts Zeiten, wo man an Festtägen einander nicht bekriegen — nicht einmal die Waffen führen durfte, die Feste so sehr vermehrte, um so auch der Friedenstäge mehr zu haben.

§. 19.

Trägheit, zwote Ursache.

Es giebt noch eine andere Ruhe, die der Menschheit wenig Ehre macht; aber eine desto reichere Mutter der Feyertäge war. Sie ist nicht die Ruhe von Kriegen; sondern die übermäßige Liebe zur Ruhe von Arbeiten,

oder

---

*) Lex pacis Friderici I. Imperat. apud Olenschlager im Urkundenbuch zur güldenen Bull. N. XLVIII. p. 126.

**) Monath Dezember 1799. S. 1185.

oder mit dem eigentlichen Worte die Trägheit. Diese Trägheit hatte an Sonn- und Festtägen nicht genug, sie wünschte noch mehrere, und machte auch noch mehrere Feyertäge. Oder warum haben denn die geistliche Bruderschaften, Zünften, und andere Körperschaften zu ihren Andachten immer Werktage erwählt, warum wollen sie die nämliche Andacht nicht an einem anderen ohnehin schon bestehenden Feyertag verrichten, wenn es nicht Hang war, sich von der Arbeit loszuwinden, dem Müßiggang, ja wohl gar den Ausschweifungen zu fröhnen? Man verlege alle derley Handwerks-Feyertäge auf Sonn-oder andere Festtäge (wie es dermal in Baiern geschehen muß) und die Folge wird zeigen, daß, weil die Trägheit keine Nahrung mehr findet, auch der Eifer für diese Feste gar bald erkalten werde. Und wie abentheuerlich ist nicht schon der Gedanke; die Heilige, welche nur durch rastlose Thätigkeit zu dieser Würde gelangt sind, wenn sie selbe wahrhaft verdienen, mit einer unthätigen Ruhe ehren zu wollen, wenn auch nicht mit dieser Ruhe von Arbeit so oft Beschäftigung mit Ausschweifungen verpaaret wäre.

§. 20.

Eitelkeit, dritte Ursache.

Nicht immer waren diejenigen, die an der Einführung eines neuen Festes Antheil hatten, von Liebe zu Ruhe, oder Trägheit gelenkt, noch waren sie stets durch ihre Phantasie, oder von anderen Menschen betrogen, bisweilen dürften sie wohl selbst mit dem Namen der Betrüger gebrandmarket werden. Ehrbegierde, oder besser zu reden, Eitelkeit machte, daß sie das, was sie

selbst nicht glaubten, anderen glauben machen wollten. Wie sollte man denken, daß Odilo der Abbt von Klugny blos der Nachricht eines herumirrenden Ritters, oder Mönches hätte glauben können, besonders da sich dieser lediglich auf das Ansehen eines Einsiedlers stüzte, und da noch über das der Inhalt dessen, was der Einsiedler gehört haben wollte, nämlich die Stimmen der Teufel, und das Jammern der armen Seelen, abentheuerlich genug lautete — wie, sage ich, sollte man denken, daß Odilo so etwas hätte glauben können, wenn er es nicht hätte glauben wollen? — wenn nicht die Eitelkeit mit ins Spiel gekommen wäre. Odilo's und seiner Klosterbrüder Gebeth allein sollte so kräftig auf die Loslassung der leidenden Seelen wirken. Gewiß dieß war ein schmeichelhaftes Kompliment für ihn, und, wenn er gleich die reichen Summen nicht voraussehen konnte, welche theils die Anverwandten der Verstorbenen freywillig, theils Kraft der Vermächtnisse an das Kloster Klugny in der Folge auszahlten, um ja ihren Blutsfreunden durch Hilfe dieser Mönche, die sich aufs armen Seelen-Erlösen so gut verstunden, bald den Flammen zu entreißen; so konnte er doch voraussehen, daß gerade die Geschichte, welche sonst der Welt unbekannt geblieben wäre, durch Einsezung eines eigenen Festes allgemein verbreitet, und sowohl ihm als seinem Kloster ungemeinen Ruhm verschaffen würde. Doch es war nicht Odilo allein, der sich von einer solchen Eitelkeit verblenden ließ, und blendete, sondern selbst Päbste dürfte man nicht immer davon lossprechen. Oft hatte ein Pabst nichts gethan, das der Nachwelt überlieferet zu werden verdienete, er sezte also ein Fest ein, zum so im

Andenken der frommen (besser zu reden) der abergläubischen Welt zu leben.

§. 21.

Eigennutz bey der hohen Geistlichkeit, vierte Ursache.

Wir wollen gleich bey dem Pabste stehen bleiben. Im Jahre 1299 entstund zu Rom ein Gerücht, daß wer im folgenden Jahre die Kirche des heiligen Peter besuchen würde, einen Ablaß auf 100 Jahre erlangen sollte. Ja nicht nur dieses, sondern jedes lezte Jahr in einem Jahrhundert hätte auf gleiche Vortheile einen Anspruch, und obwohl der Pabst Bonifaz VIII. dieß Gerücht untersuchen ließ, so will doch Rektor Schlegel *) durchaus nicht glauben, daß er dabey keine andere Absicht, als die Beförderung der Andacht, und die Fortsetzung eines Gebrauchs, welchen er durch Aussage alter Leute bestättiget fand, gehabt haben soll. Er meynt, daß die zeitlichen Schätze, welche die Pilgrime nach Rom brachten, wohl mehr auf Bonifaz gewirkt haben dürften, als die geistlichen, die sie von da nach Haus nahmen. „Diese „Pilgrime, sagt er, machten der römischen Kirche viele „freywillige Geschenke, welche in die päbstliche Schatz„kammer fielen, beförderten den Nahrungsstand der Rö„mer ungemein, ohngeachtet sie von Rom nichts erhiel„ten, als was sie noch wohlfeiler bey ihren Bischöfen zu „Hause hätten erhalten können. Was war bey diesen „Umständen natürlicher, als daß es dem Bonifazius „einfiel, von dem Gerücht, das sich in Rom ausbrei„tete,

*) S. Mosh. Kirchengesch. B. II. S. 763. Anmerk.

„tete, und vielleicht von seinen Kreaturen entweder aus=
„gestreut, oder doch vermehret worden, Gebrauch zu
„machen, und Beweise mehr zu erdichten, als aufzu=
„suchen, wodurch der Jubelablaß als ein Stück des al=
„ten Kirchenrechtes dargethan würde! — die Sache
„hatte auch für Rom den glücklichsten Erfolg; der völli=
„ge Ablaß war bisher nur bey den Kreuzgängen gewöhn=
„lich gewesen; diese hatten nun aufgehört, und eine
„Reise nach Rom hatte weniger Lebensgefahr, als die
„langwierige Reise nach Palestina. Die Landstrassen
„von Italien stellten eine fast zusammenhängende Pro=
„zeßion, oder ein daherziehendes Kriegsheer dar, und
„man zählte fast jeden Tag zweymal hundert tausend
„Fremde in Rom — wobey der Zulauf so groß war,
„daß viele durch die Menge zertretten wurden. Ein so
„glücklicher Erfolg machte, daß sowohl der Pabst, als
„die Römer wünschten, daß ein Jahrhundert von kür=
„zerer Dauer seyn möchte. Daher wiederholte Klemens
„der VI. das Jubeljahr im Jahre 1350, und Nikolaus V.
„(sollte heißen Sixtus der IV.) sezte die Feyer dessel=
„ben alle fünf und zwanzig Jahre an.“ Soweit Schle=
gel. Die Stelle ist zu klar, als daß sie einer Beleuch=
tung bedürfte, und der schändliche Ablaßkram, der sonst
getrieben wurde, so wie der herrschsüchtige, und geizige
Karakter des Pabstes, welcher das Jubeljahr einsezte,
sind Bürge, daß Schlegels Urtheil nicht zu gewagt ist.
Mir ist es nicht unbekannt, daß sich mehrere die unnütze
Mühe nahmen, die außerordentliche Freygebigkeit der
Päbste mit Jubeljahren zu entschuldigen; Klemens VI.
sagten sie, sezte das Jubeljahr auf jedes fünfzigste Jahr
an, weil auch bey den Juden jedes fünfzigste Jahr ein

Jubel=

Jubeljahr war, und die neue Kirche in dem äußern Pompe gar gerne die Synagog nachahmte. *) Desgleichen hat nach ihnen Urban der VI. jedes drey und dreyßigste Jahr nur deßwegen zu einen Jubeljahr eingeweiht; weil Christus drey und dreyßig Jahre auf der Welt war. — Und warum dann Sixtus der IV. das fünf und zwanzwanzigste? — Solche Gründe können Einem wohl das Lächeln; aber nie den Beyfall abgewinnen.

§. 22.

Eigennutz der minderen Geistlichkeit, und der Layen, fünfte Ursache.

Die Wanderungen nach Rom haben ein End, auch nachdem der heilige Vater dahin zurückgewandert ist. Sie waren schon vor der Revolution sehr selten, und Pilgrime bestunden meistens aus Bettlern und Landstreichern, von denen mehrere dahin zogen, um sich kopulieren zu lassen, und nicht selten mit der Braut eine Reihe Kinder mitbrachten, die sie schon vorher unter lauter Wallfarten erhalten hatten. Mit solchen Leuten hat aller Gewinn ein Ende, da giebt es keinen Tausch zwischen geistlichen und weltlichen Waaren. Indeß wenn dieser einträgliche Tauschhandel zu Rom, und bey den Vorständen der Kirche höchlich ins Stocken kam, so gieng er bisher bey der niedern Geistlichkeit, besonders bey Mendikanten noch sehr im Schwunge. Diese halten ihr Wallfarten, Bruderschaften, Ordensfeste, Prozeßionen, und wie diese heilige Sachen alle heißen. Sie merkten es nur zu sehr, wie gewaltig ihr Ansehen, und ihr Geldbeutel gewänne, wenn recht viele Feyertäge wären. Nur an die-

*) Mosh. B. II. S. 888.

diesen gab es Zulauf, Beichtkinder, Stipendien ꝛc. ꝛc. am Werktage wollte alles dieses nicht recht fort. Daher der große Eifer, die Festtäge einzuführen, und die einmal eingeführten in ihrer ursprünglichen Kraft zu erhalten. Aber auch Layen selbst wirkten zu diesem doppelten Zweck nicht minder kräftig, und aus eben so unlauteren Absichten mit. Zwar nicht alle Layen, auch nicht ein großer Theil derselben — bey weitem der größte hat hierüber schon lange die Augen eröfnet, — wünschte doch einmal eine kräftige Verminderung der Festtäge, und freut sich dessen, was geschehen ist, von ganzer Seele; hingegen giebt es noch ein Häufchen, das immer bey dergleichen Reformationsschritten schrie, und heute wieder schreit, ich meyne das Häufchen der Bräuer, Mezger, Bäcker ꝛc. die dem Andächtler oft um doppeltes Geld Trank und Speis reichen. wenn er sich vorher in der Kirche hungrig und durstig gebethet hat. Mitten unter obigen Profeßionisten schreit auch nicht selten ein Gutsbesitzer, oder der Inhaber eines Bräuhauses mit. Wenigst kann und muß man es diesen zum Ruhm nachsagen, daß man es ihren eifrigen Bemühungen zu verdanken hat, daß sich so viele heilige Gaukeleyen so lange erhalten haben, und zum Theil noch erhalten. Bey jeder Veränderung war ihr Losungswort: Die Religion sey in Gefahr. Freylich bedarf es eben gar nicht viel Beobachtungsgeist um einzusehen, daß bey ihnen das Interesse der Barometer der Religion ist: und wer wird bey der lauten Stimme der Menschheit den schreyenden Eigennutz nicht mit Verachtung von sich weisen?

III Abschnitt.
Schädliche Folgen der zu vielen Feyertäge.

I Kapitel.
Schädliche Folgen der zu vielen Feyertäge in ökonomischer Hinsicht.

§. 23.
Verlurst durch Versäumniß der Arbeit überhaupt.

Wahrlich der Oekonom kennt kein grösseres Hinderniß, daß alle seine Bemühungen lähmt, als die grosse Anzahl der Feyertäge — ein Hinderniß, daß schon so oft zur Sprache gebracht worden, das von allen am leichtesten zu heben war, und das dessen ohngeachtet bis auf heuriges Jahr in Baiern bestand, und in ein so andern Land noch wirklich besteht. Wir haben oben §. 12. gesehen, welch eine grosse Anzahl der Feyertäge sich bey Summirung der zerschiedenen Arten derselben herauswarf, wir haben gehört, daß Beaumelle, während er den Protestanten nur sechzig Feyertäge zurechnet, den Katholiken hundert und zwanzig ansezt. Doch — sollten die Katholiken nach der bisher bestandenen Gewohnheit auch nur des Jahres hundert haben (welche Anzahl doch gewiß nicht hinreicht) so haben sie immer um vierzig mehr, als die Protestanten. Und wozu diese? Zu unserer Belehrung? — allein sind die Protestanten bey ihren wenigen Feyertägen nicht mehr aufgeklärt, als die Katholiken bey ihren vielen? und wenn also erstere vor lezteren durch die Feyertäge in der Bildung des Geistes nichts gewinnen, so verliehren sie ohne Ende in ökonomischer Hinsicht.

Nehmen wir an, daß die Staaten des Hauses Baiern nur eine halbe Million zur Arbeit tauglicher Menschen enthalten, setzen wir den Werth ihrer Arbeit täglich zu 30 kr. an, lassen wir sie nur vierzig unnöthige Feyertäge halten, ist dieß Versäumniß nicht schon der ungeheuere Verlurst von jährlich zehen Millionen Gulden? welchen Grad der Höhe könnte nicht Baiern erringen, wenn es jährlich zehen Millionen blos von seiner Handarbeit mehr Ausbeute erhielt? — Viele Reisende, wenn sie Baierns Zustand prüfen, stellen Sachsen als das Gegenstück auf, und da muß die Vergleichung immer zum Nachtheil des ersten ausfallen; denn jeder Baier, der genug Kenntniß beyder Länder, und Unbefangenheit genug hat, wird eingestehen, daß Baiern vor Sachsen an Anzahl der Städte, Einwohner, an Kriegsmacht und Einkünften um ein grosses zurück ist, obschon beyde Länder fast von gleicher Größe sind, und jenes vor diesem an Fruchtbarkeit noch etwas bevor hat. — So richtig nun diese Thatsache ist, so unrichtig oder wenigstens unvollständig werden meistens die Ursachen angegeben, welche Sachsens Wohlstand so weit über jenen von Baiern erheben. Fast immer vergißt man eine Hauptsache mit in Anschlag zu bringen, diese ist — daß Sachsen bisher beynahe um die Hälfte Feyertäge weniger hatte, als Baiern.

§. 24.

Verlurst für die Fabriken.

So oft der Gedanke, Baierns Wohlfahrt zu erhöhen, in dem Herzen eines guten Regenten, oder seiner Minister sich mächtig regte, hat man immer wieder die Idee hervorgesucht, Fabriken anzulegen. Die Idee wurde auch

nicht

nicht selten realisirt; allein Fabriken entstanden, und verschwanden nacheinander wie Irrwische. Man wollte ihnen aufhelfen, ertheilte ihnen Privilegien, hemmte die Einfuhr vom Auslande oder ganz, oder erschwerte sie mit hohen Mauthgebühren. Die Folge war, daß die Unternehmer Monopolisten wurden, und sich auch als solche betrugen, das heißt, man brachte schlechte Waare in Umlauf, gerade weil man diese, und bey hoher Straffe keine andere haben durfte. Und nun das Ende des Spieles? — Alles Aufhelfens ohngeachtet sanken die Fabriken immer, und fielen zulezt in ihr Nichts zurück. Die Unternehmer mußten selbe als Bettler mit dem Rücken ansehen, während daß das Publikum lange Zeit mit ihrer elenden Waare geplagt war, und das Aerarium zulezt nicht selten noch die Zeche hintendrein bezahlen mußte. Es ist hier nicht meine Sache, alle Gründe aufzuzählen, die sich bis zu der dermaligen Regierung dem Gedeihen der Fabriken in Baiern, gleichsam als einer Pflanze, die auf fremden Boden versezt wird, entgegen sezten; allein unter den Hindernissen war gewiß die Anzahl der Feyertäge keines der geringsten; schon die rohen Naturalien mußten theuer zu stehen kommen, weil ihre Gewinnung wegen den vielen Feyertägen mehr Zeit heischte; aber wie sehr mußte erst ihre Verarbeitung, welche durch so viele Ruhetäge unterbrochen wurde, ihren Preis erhöhen? — Die Arbeiter wollen am Feyertage, wie am Werktag, ja wohl besser am ersteren, als am lezteren essen, wollen ihr Wochenlohn, unbekümmert, ob ein, oder mehr Feyertäge die Woche verstümmelten. Der Unternehmer kann und muß alle diese Ausgaben auf die Waaren schlagen, und nun wird sie zu theuer, als daß

er sie im Auslande absetzen könnte; weil man dort mit Heiligen und Feyertägen wenig, destomehr aber mit der Arbeit bekannt ist, und also die Waare wohlfeiler geben — ja wohl gar wohlfeiler ins Baiern liefern kann, selbst Mauthgebühr (besonders da diese so weit herabgesezt ist) und Fuhrlohn mit eingerechnet.

§. 25.

Verlurst für den Feldbau.

Immer hört man ruffen: Die Möser in Baiern sollen urbar gemacht, Heiden in fruchtbare Gegenden umgeschaffen werden, und ich wundere mich auch darüber nicht, es sind der öden Gefielden zu viele, auf die man mit Unwillen stoßt, wenn man mit forschendem Auge Baiern durchwandert, als daß man nicht laut seine Stimme erheben sollte. Es ist der Gedanke auch für sich groß, und erhaben, mancher große Fürst hat ihn aufgefaßt, und in seinen Staaten zur Reife gebracht. Er schuf Wüsteneyen in paradiesische Gegenden um, vertrieb Schlangen, und eine Menge giftiger Thiere, die sich in Baierns Mösern nicht finden, und sezte Menschen an ihre Stelle. Doch ehe wir grosse Schritte vorwärts machen, wollen wir uns vielmehr umsehen, daß wir nicht rückwärts tretten — ehe wir uns mit dem Gedanken beschäftigen, öde Gegenden zum Flor fruchtbarer Aecker zu erheben, sey vielmehr der Zweck unsers Strebens, daß die schon kultivirten Gründe nach und nach nicht wieder öde liegen bleiben, welches etwa nicht so ferne seyn dürfte, wenn nebst anderen Quellen nicht auch die des bisher anbefohlenen, und pflichtmäßigen Müßigganges, den Heiligen Gottes zu Ehren,

für immer verstopft wird, und — bleibt. Der Tagwerker ist für den Bauer zu theuer, und muß es zum Theil werden, weil ihm die Kirche wohl erlaubt, sammt seinen Kindern die Woche hindurch sieben Täge zu essen, oft aber nur fünf, oft wohl gar nur vier Täge zu arbeiten. Will er nun sein, und der Seinigen Leben fortschleppen, so muß er die übrigen Täge erhöhten Lohn fodern. Die Dienstbothen lassen es sich bey ihren grossen Lohn nichts weniger als sauer werden, und sie halten keines der Gebothe Gottes genauer, als das Geboth der Kirche die Feyertäge zu heiligen. Wie soll aber der Bauer bey diesen Umständen an Verbesserung der Wiesen, durch Ein- oder Ableitung des Wassers, auf bessere Bestellung der Felder ꝛc. denken? Er muß nur immer auf das Nothwendigste sein Augenmerk richten, die fruchtbaresten Aecker bebauen, die minder fruchtbaren gleichwohl ihrem Schicksale Preis geben. Und — wenn der Handwerker und Fabrikant den Verlurst eines Feyertages auch nur einmal empfindet, so muß ihn der Bauersmann nicht selten fünfzig, ja wohl hundertfach fühlen. Die beyden ersteren haben ihre Waaren unterm Dache, was sie heute nicht verarbeiten wollen, biethet sich ihnen morgen mit der nämlichen Güte dar. Ganz anders verhält es sich mit der Arbeit des Bauers, sie hängt ganz von der Laune der Winde, und des Wetters ab, und ein Tag in der Saatzeit, in der Heu- oder Getreid-Erndte kann mehr zerstören, als oft der Bauer mit seiner Familie in hundert Tägen nicht wieder gut zu machen im Stande ist. Und was jeden, der mit der Oekonomie nur halb bekannt ist, bis in die Seele ärgern muß, ist, daß gerade auf die Zeit, in der die

Feldarbeit am nöthigsten ist, bisher die meisten Festtäge zu stehen kamen, nämlich auf die Monathe Juni, Juli, August, sie heißen Benno, Johann der Täufer, Peter und Pauli, Maria Heimsuchung, Magdalena, Margaretha, Jakobi, Anna, Laurenti, Maria Himmelfahrt, Bartholomäi ꝛc. ꝛc., dazu noch die Dioezesan-Patronen, als Wiliwald in der Eichstädter-Ulrich in der Augsburger-Diözes zu rechnen sind ꝛc. Ja in lezterer sind vom 21sten Juni bis 24sten August allein vierzehn Feyertäge. — Ich habe oben den Schaden von vierzig Feyertägen auf zehen Millionen angesezt; allein hier war der Verlurst eines Tages für einen Kopf nur zu dreyßig Kreuzer angeschlagen. Da es aber unläugbar ist, daß die Versäumniß bey einem Bauern oft nicht dreyßig Kreuzer, sondern dreyßig Gulden, ja wohl hundert und mehr Gulden abwerfen kann, so versteht sich von selbst, daß obige Summe um ein grosses hinaufzustimmen ist, wenn wir uns nicht einen gar zu auffallenden Rechnungs-Fehler zu Schulden kommen lassen wollen.

§. 26.

Schaden in Rücksicht der Bevölkerung.

Da wir nun eben auf die Oekonomie ganzer Länder zu sprechen kamen, so können wir auch die Bevölkerung nicht unberührt lassen; denn Menschen sind der größte, der wesentliche Reichthum eines Landes, ein Reichthum, der es innerhalb den Gränzen glücklich, außerhalb denselben furchtbar macht. Nicht die grosse Anzahl der Quadrat-Meilen der Oberfläche; sondern die Anzahl der Bewohner ist der Maaßstab, nach welchen die Macht eines Staates gemessen werden kann. — Und sollten

wir wohl weit umher blicken müssen, um einen Beleg zu unserm aufgestellten Satz zu finden. Giebt es nicht Mächte, die ehedem kleiner als Baiern waren, nun aber die Höhe der größten Mächte Europens errungen haben? — Klein saßen die Burggrafen von Nürnberg auf ihrer dortigen Burg, und nun ruhen sie schon über hundert Jahre auf dem mächtigen Königs = Thron. Doch nein! sie ruhen nicht, Thätigkeit war der hervorstehende Zug in dieser Fürstenreihe, und wenn sie Eroberungen auf Eroberungen häuften im Kriege, so arbeiteten sie eben so rastlos im Frieden, um die eroberten Länder zu bevölkern, und sie gewannen durch lezteres noch mehr, als durch ersteres. Wahr ist, Friderich der Große schien jährlich Summen wegzuwerfen, um dem Feldbau und den Manufakturen hilfreiche Hand zu biethen, um der Menschheit überall nie versiegende Nahrungs = Quellen zu eröfnen; allein Friedrich schien nur die Summen wegzuwerfen, dieß hieß vielmehr selbe auf reichliche Zinsen auflegen. Seine Staaten nahmen in kurzer Zeites = Frist bis zum Erstaunen zu an Kultur, an jährlichen Erträgnissen, und was sein Hauptzweck war — an Menschen. Man erleichtere den Unterthanen die Mittel sich zu nähren, und aus dieser Prämisse wird die Bevölkerung von sich selbst hervorgehen. Was kostet aber den Staat weniger, als daß er seinen Bürgern die Hände nicht binde, mit denen sie sich Nahrung verschaffen können, oder was eins ist, daß er die überflüßigen Feyertäge abschaffe, und nie wieder aufleben lasse?

§. 27.

Verlurst für alle in Rücksicht des Feyertags-Aufwandes.

Das lucrum cessans und damnum emergens muß bey jeder Sache wohl beherziget werden. In unserer bisherigen Rechnung stund blos die Rubrik der Versäumnisse, müssen wir nicht auch jene des Aufwandes, den der Feyertag, als Feyertag, gleichsam nothwendig mit sich bringt, beysetzen, wenn uns um Richtigkeit unserer Sache zu thun ist, um so mehr, als nicht nur der Adeliche, sondern auch der Fabrikant, der Bürger und der Bauer, ja selbst der Dienstboth am Feyertage einen weit grösseren Aufwand macht und fodert, als am Werktage. Wir wollen vorzüglich bey der niederen Klasse der Menschen verweilen. Der Dienstboth ist die ganze Woche mit seiner rohen Kost zufrieden, sie ist für den hungerigen Magen lauter Leckerbissen; aber kömmt ein Festtag, so ruft der Magen, und der Mund um etwas besseres, das der Bauer herschaffen muß, wenn er anders nicht sein grosses Feld allein bestellen will. Auch die Kleidung muß am Festtage schön, und zwar schöner am Sonntage (weil es der lezteren so viele giebt) seyn. Und wenn das Sprichwort keine Einrede erträgt, daß jede Sache selbst durch den Gebrauch verzehrt wird, muß das nicht bey den Kleidern der Landes-Leute doppelt wahr seyn, welche oft weit in die Kirche haben, den Stürmen des Ungewitters Preis gegeben sind, und doch, weil sie von vielen gesehen werden, auch oft gesehen werden wollen, immer ihr schöneres Kleid anlegen? Ist es da nicht offenbar, daß ein einziger Kir-

chengang im schönen Kleide mehr Schaden verursache, als die Arbeit die ganze Woche hindurch im groben Kittel? Indeß ist es nicht der Vormittag, auch nicht der Mittag, der dem Geldbeutel am meisten zusezt, diesem schlägt vielmehr der Nachmittag und Abend sehr oft tödliche Wunden. Man will einmal nicht die lange Weile haben, und was ist da zu machen, als daß man sich in eine Schenke begiebt? Hier trinkt man, redet, trinkt wieder, und so dauert es oft den ganzen Nachmittag, oft auch tief in die Nacht hinein. Oft wandelt Einen auch eben, weil man andere spielen sieht, die Lust an, mitzumachen, oder man wird eingeladen, und will es nicht gern abschlagen, und auf wie viele Abwege führen nicht Trunk und Spiele? — Der Knecht bey einem Bauer, der die ganze Woche keinen Kreuzer verthut, läßt nicht selten beym Trunk und Spiele in einem Tage den halben Lohn zurück. Der Handwerksmann, der die ganze Woche fleißig arbeitete, vertrinkt oft das am Samstag eingenommene Wochenlohn an einem Feyertage, Weib und Kinder müssen dann die ganze Woche darben, und dürfen es oft nicht wagen, laut zu seufzen, wenn sie sich nicht den Mißhandlungen des Mannes und Vaters aussetzen wollen, ja nicht selten wird der Verdienst von vielen Wochen, das Geld, das zu Abtragung einer Schuld, oder zum Einkauf eines neuen Vorraths bestimmt war, in einer Nacht durchgejagt. Wer darüber Beyspiele verlangt, muß die Thürschwelle seines väterlichen Hauses noch nie verlassen haben.

II Kapitel.

Schädliche Folgen der zu vielen Feyertäge in moralischer Hinsicht.

§. 28.

Der schädliche Einfluß der zu vielen Feyertäge auf die Moralität aus der Vernunft bewiesen.

Bisher war der Schaden, welcher aus der zu grossen Menge Feyertäge der Hauswirthschaft zuwächst, der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit, nun wollen wir das Verhältniſt der Feyertäge zur moralischen Bildung des Menschen prüfen. Auch von dieser Seite kann das Urtheil des scharfsinnigen Beobachters für die vielen Feyerräge nicht günstig ausfallen. Aber wie? — Haben wir nicht selbst oben §. 13. gezeigt, daß es der eigentliche Zweck der Versammlungen, welche an Feyertägen gehalten werden, ist, und schon im ersten Zeitalter des Christenthums war — den Verstand über die wichtigsten Wahrheiten zu beleuchten, und dem Herzen eben diese Wahrheiten theuer zu machen? — Müssen also nicht die Feyertäge die Moralität vielmehr ungemein befördern? Gewiß das ist der wahre Gesichtspunkt, das ist Zweck, Beleuchtung des Verstandes, und Erwärmung des Herzens zum moralischen Guten. Allein wird wohl diesem Zwecke zu entsprechen, nebst den Sonntägen, auch noch eine ungeheure Anzahl Festtäge erfoderet? Sollen zwey und fünfzig Sonntäge, sammt ein oder anderen Festtag, die uns die Sittenlehr des weisen Stifters der Religion wieder näher vor das Gesicht rücken, nicht hinreichen? — Ich glaube, daß sich das

leztere eben so unbedingt bejahen, als das erstere gerade zu verneinen läßt. Ja ich behaupte vielmehr, daß eine zu große Zahl der Feyertäge der Moralität sehr nachtheilig seyn könne, und müsse. Wenn Feyertäge auf Feyertäge gehäuft werden, wie es in vielen katholischen Ländern war, in vielen noch ist, muß nicht der gemeine Haufen, der so gern nach dem, was seinen Sinnen nahe liegt, zu schließen gewohnt ist, auf die Idee gerathen, oder vielmehr in den ohnehin so gewöhnlichen Wahn bestärkt werden, daß die Feyertäge, und die an denselben angeordneten Zeremonien den Haupttheil, oder wohl gar den ganzen, und eigentlichen Gottesdienst ausmachen, um so mehr, als es dem Christen zur schweren, grossen, zur Todsünde gemacht wird, wenn er sich der heiligen Messe entzieht, während er ohne besondere Ahndung den moralischen Unterricht in Predigten und Christenlehren oft mehrere Jahre versäumen darf. Muß nicht das, wozu eine so große Menge Täge das Jahr hindurch bestimmt werden, und was an diesen Tägen hauptsächlich, und fast einzig befohlen wird, auch für die Hauptsache der Religion angesehen werden? Muß nicht der grosse Haufen, da der äußerliche Gottesdienst nur Mittel, und zwar nur zufälliges Mittel ist, die inneren wahren, und eigentlichen zu befördern, verleitet werden, ersteren für den lezteren, das Mittel für den Zweck zu halten? Der grosse Schröck, da er den Fortgang des christlichen Aberglaubens im zweyten Zeitraum seiner Kirchengeschichte beschreibt, *) läßt sich noch einigermassen gefallen, daß man die Religionsübung,

*) Th. IX. S. 323.

bung, wie für den Geist, also auch für die Sinne unterhaltend eingerichtet hat, um die schwächere Christen mit den Begriffen der Majestät Gottes zu erfüllen. — Er findet es erträglich, daß die heydnische Feste durch christliche nachgeahmt, oder ersezt wurden; aber dieß bedauert er vorzüglich, „daß der Eifer in Vervielfältigung der Feste das unglückliche Vorurtheil so sehr begünstiget hat, als wenn auf die Beobachtung solcher „Feyerlichkeiten der ganze Nachdruck der christlichen Frömmigkeit ankäme." Und wirklich ist dieß eine Sache, welche nicht genug beherziget werden kann; denn hat dieser Irrthum einmal im Kopfe des Menschen Wurzel geschlagen, so muß bey ihm die Moralität von mehr als einer Seite erschüttert, und zulezt gänzlich zerstöret werden. Hält er das Kirchengehen, und Beywohnen der Messe allein, oder doch für die Hauptsache der Religion, so ist es natürliche Folge, daß er die Sittengeseze, welche ihm die Vernunft vorhält, als Nebendinge der Religion ansieht, sich um die Erkenntniß und Ausübung derselben wenig, oder gar nicht bekümmert, und, weil er durch die Beobachtung der Feyertäge, und des an denselben festgesezten äußeren Gottesdienstes allen Foderungen der Gottheit zu genügen glaubt, so erträumt er sich in anderen Stücken eine Freyheit alles zu thun, was äußere oder innere Reitze von ihm fodern. Aber auch noch von einer anderen Seite sind die Feyertäge für die Moralität zerstörend; denn sie heiligen den Müssiggang, und dieser ist nach dem bekannten Sprichwort aller Laster Anfang. Es ist dem gemeinen Manne verbothen, wenn der Gottesdienst vorbey ist, den übrigen Tag zu arbeiten, es ist ihm also gebothen, den übrigen

Tag

Tag — nichts zu thun. Wie leicht ist aber der Uibergang vom Nichtsthun zum Uibelthun! Es ist dem Ackersmann verbothen zu pflügen, zu säen, zu erndten; aber es ist ihm erlaubt die Schenke zu besuchen, zu spielen, zu tanzen, zu trinken. Was ist nun bey der Stimmung des menschlichen Herzens zum Vergnügen, natürlicher, als daß er begierig zugreift, das Maaß überschreitet, und sich zulezt am Feyertage Ausschweifungen überläßt, an die er am Werktage nicht einmal würde gedacht haben, um so mehr, als sich ihm am ersteren hundert Gelegenheiten darbiethen, von denen ihm oft am lezteren kaum eine zu Gebothe steht. Was uns in dieser Hinsicht die Vernunft ganz deutlich voraussehen läßt, dieß bestätiget auch die Geschichte aller Völker, und die tägliche Erfahrung.

§. 29.

Schädlicher Einfluß der Feyertäge auf die Moralität, aus der Erfahrung bewiesen.

Sehen wir uns ein wenig um, weil wir uns doch einmal auf die Erfahrung beruffen haben. Wir wollen noch einmal auf die Unterhaltung des gemeinen Mannes am Feyertage zurück blicken, aber nicht mehr in ökonomischer, wie oben, sondern in moralischer Hinsicht. Sieht man nicht nur zu oft, daß auch der gemeinste Mann, der am Werktage das Bild der Mäßigkeit ist, am Feyertage sich ganz der Trunkenheit überläßt, und mit selber dem zahlreichen Schwarme der Laster, die in ihrem Gefolge sind? — Sezt nicht oft der Tagwerker, welcher die ganze Woche sparsam lebt, sein ganzes kleines Vermögen am Feyertage auf das Spiel, und verliehrt

liehrt mit selben sein Gewissen, und Redlichkeit? — Wird er nicht dadurch auf die schändlichsten moralischen Abwege — zur List, Ränken, ja selbst zu Betrug, und Diebereyen verleitet? — Und der Saame der Zwietracht, des Hasses, der Feindschaft, der Rache, wird er nicht am öftesten am Feyertage ausgestreut, und geht er nicht eben an Feyertägen gewöhnlich in Thätlichkeit, in Raufereyen, zu Zeiten auch in Todschläge über? — Und ist es nicht wieder eben, wenigst auf dem Lande, meistens am Feyertage, daß Bekanntschaften gemacht werden, die dem Glücke der Töchter und der Ehre der Weiber so nachtheilig sind? Ja man darf durchaus behaupten, daß wenigst unterm Landvolk in einem Feyertage oft mehr Uibels geschieht, als sonst die ganze Woche, eben weil dem gemeinen Manne an diesem Tage die Hände zur Arbeit gebunden, zur Schwelgerey aber und Ausschweifung frey gelassen sind. Ich sage hier gar nichts, wovon sich nicht Jedermann, der der Erfahrung zur Hand geht, überzeugen kann, auch ist das daher entstehende Sittenverderbniß oft und laut gerüget worden. Ich will statt aller nur einen anführen, dieser ist jener weise Kanzler der hohen Schule zu Paris Johannes Gerson, der schon 1408 auf dem Kirchenrath zu Rheims mit eben so vieler Gründlichkeit, als Beredsamkeit gegen die grosse Anzahl der Festtäge auftratt, und auf ihre Verminderung im nachdrücklichsten Tone antrug. Unter anderen Gründen, die er aufstellte, beleuchtete er vorzüglich diesen, daß das Sittenverderbniß eine natürliche Folge der aufgehäuften Feyertäge sey. „Durch „den Müßiggang an diesen Tägen, sagt er, wird ein gros„ses Thor eröfnet, durch welches sich alle Laster Schaa-

„ren-

„renweise hereindrängen, als da sind Trunkenheit, Rau-
„fereyen, gefährliche Spiele, übertriebener Aufwand,
„Tänze, welche Vergehungen, Thorheiten, und Aus-
„schweifungen in ihrem Gefolge haben, mit einem Wor-
„te: gänzliches Sitten-Verderbniß, und Verführung
„der Jugend, so, daß das, was zur Ehre Gottes,
„und dem Seelenheile des Nächsten weislich angeordnet
„wurde, jenen zur Schmach, und diesen zum Unter-
„gang gereiche." Eben diese Klage in Rücksicht des
Sitten-Verderbnisses wurde nur zu oft von ganzen
Kirchenräthen wiederholet, wie wir gleich das Mehrere
sehen werden.

IV Abschnitt.

Von Verminderung der Festtäge.

I Kapitel.

Was ist bisher geschehen?

§. 30.

Laute Stimme gegen die grosse Anzahl der Feyertäge in Frankreich.

Die eben aufgezählten vielen Nachtheile sowohl in ökonomischer als moralischer Hinsicht, welche der ungeheueren Anzahl der Feyertäge gleichsam auf dem Fuße folgten, waren zu auffallend, als daß sie nicht bey Kirchenräthen schon in früheren Zeiten zur Sprache gebracht werden sollten. Wie heftig Johannes Gerson im Kircheurath zu Rheims 1408 den Unfug, der durch die zu vielen Feyertäge veranlaßt worden, gerügt hat, haben wir bereits gesagt; aber auch andere spätere Kirchenräthe stimmten in den nämlichen Ton ein. Das Dekret von dem Senonensischen Kirchenrath in Frankreich vom Jahre 1524 über gegenwärtigen Stoff lautet also: *)
„Weil wir eingesehen haben, daß das Volk bey erkalteter Andacht der Christen wegen der Menge der Feyertäge dem Müßiggang, und dem eitlen Geschwätze ergeben ist, und mehr der Trunkenheit, dem Fraße, dem Spiele und der Geilheit fröhnet, als sich dem Gottesdienst, dem Gebeth, und der Betrachtung widmet, und daß „der

*) Bucherii Decret. Eccl. Gall. L. IV. T. 7. de festis C. 41 et 42. p. 184. edit. Paris. 1621.

„der arme und gemeine Mann dadurch sehr beschweret, „und oft sammt seiner Familie zum Bettelstabe gebracht „wird, so — heben wir folgende Feste auf ꝛc." Aus gleichen Beweggründen hat auch 1528 die Biturigische Synode im 17ten Canon den Schluß gefaßt, daß die Anzahl der Feyertäge verminderet werden sollte. Nicht minder verordnete der Kirchenrath von Bourdeaux vom Jahre 1583 *) „daß die Bischöfe Diöcesan-Synode hal„ten, in selben auf die damaligen Zeiten Rücksicht neh„men, und die Feyertäge auf eine geringere Anzahl, so „viel es möglich wäre, einschränken sollten." Und es blieb nicht blos bey Schlüssen; sondern die Bischöfe Frankreichs würdigten einige Feste ganz ab, oder versezten sie auf die Sonntäge, oder machten aus den ganzen halbe Feyertäge, indem sie verordneten, daß an diesen Tägen der Vormittag zum Gottesdienst, der Nachmittag aber zur Handarbeit verwendet werden sollte.

§. 31.

Laute Stimmen in Deutschland.

Fast eben so fruh, und nicht minder nachdrücklich sprach man über den nämlichen Stoff in Deutschland. Die Kirchenväter zu Konstanz 1414 klagten bitter, daß die meisten Feyertäge blos zum Wohlleben verwendet; hingegen die nothwendige Handarbeiten versäumt würden: sie machten also den Schluß, „daß eine große An„zahl von selben abgewürdiget werden sollte; besonders „im Sommer, wo der Drang der Geschäfte alle Zeit „fodert, und wo zugleich für den Winter gesorgt wer„den

*) Tit. 6. de festis.

„den müßte.“ *) Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 machten die Deutschen eine eigene Beschwerde der ganzen Nation daraus, sie sagten, „daß die grosse Menge „der Feyertäge den armen Bauersmann hindere, die „Früchten seines saueren Schweises, welche in offenba„rer Gefahr stünden, vom Regen und Hagel verdorben „zu werden, zu gehöriger Zeit in seine Scheune zu brin„gen.“ Noch im nämlichen 16ten Jahrhundert stimmten auch die Väter des Kirchenraths, welcher 1549 zu Trier gehalten wurde, in diese Jeremiade ein, und machten zulezt den Schluß, des Inhalts: „Es hat uns der „Mühe werth geschienen, die Zahl der Festtäge zu ver„mindern, damit die Ausgelassenheit bezähmt, und auf „das Bedürfniß der Armen einige Rücksicht genommen „werde.“

§. 32.

Schritte des römischen Hofes zur Verminderung der Feyertäge.

Wir wollen uns hier Kürze halber blos auf das, was Benedikt XIV., und Klemens XIV. in dieser Sache unternahmen, einschränken. So sehr sich eine Parthey, welche selbst einen Kardinal an ihrer Spitze hatte, die Mühe gab, zu beweisen, daß es nicht erlaubt wäre, Feste, welche einmal in der Kirche festgesezt waren, wieder abzuwürdigen, so wenig ließ sich Benedikt XIV, der gewohnt war, alles selbst mit seinen eigenen Augen zu sehen, durch Scheingründe täuschen, er gab nicht nur allein den Bischöfen von Sicilien, Florenz, und anderen italienischen Staaten die Erlaubniß, Feyertäge auf-

*) Hardt. de reb. Conc. Constant. T. I. col. 733.

aufzuheben (eine Erlaubniß, welche er 1753 auch für die österreichischen Lande ertheilte) sondern gieng im Kirchenstaate selbst mit einem guten Beyspiele voraus, und schaffte dort viele Feyertäge ab. *) Allein da Benedikts Abschaffung der Feyertäge blos darin bestund, daß das Verboth, sich von der Arbeit zu enthalten, aufhörte, die Verbindlichkeit aber, Messe zu hören fortdauerte, so kam dieser Gegenstand auch unter Klemens XIV. wieder aufs Tapet, und dieser Pabst gab 1771 eine Verordnung heraus, in der er den Gläubigen auch die Pflicht Messe zu hören erließ. Diese Verordnung wurde in den österreichischen Staaten nach vorhergehendem Placeto regio überall bekannt gemacht. Auch für Baiern erließ eben dieser Pabst im Jahre 1772 eine merkwürdige Bulle, davon aber weiter unten die Rede seyn wird.

§. 33.

Schritte der Churfürsten von Mainz und Trier.

In der lezten Hälfte des achtzehenden Jahrhunderts haben auch einige deutsche Bischöfe auf die Verminderung der Festtäge ihr Augenmerk gerichtet. Emerich Joseph Churfürst von Mainz hat das Verdienst unter ihnen die erste Hand an eine so nüzliche Reform gelegt zu haben. Wir wollen aus seiner Verordnung, **) welche ganz den Geist eines aufgeklärten Fürsten und Bischofs athmet, einige Punkt ausheben. 1) Werden der grosse Verlurst der zur Arbeit bestimmten Zeit, und der sündliche Müssiggang, der dadurch veranlaßt wird, als zwo Haupt-

 ursachen

*) Mosheim L. c. 1087.

*) Nova acta hist. Eccl. B. IX. S. 1047 und S. 1058.

ursachen der Reform angegeben. 2) Kömmt von einer beyfälligen Aeußerung Klemens des XIV, und von keiner Erlaubniß desselben, die Feyertäge aufzuheben, die Rede vor; vielmehr gebiethet der Churfürst, wie es buchstäblich heißt aus erzbischöflicher Macht, und Gewalt. 3) Hat der Churfürst nicht blos die Verbindlichkeit sich der knechtlichen Arbeit zu enthalten; sondern auch jene, die Messe zu hören, erlassen. Noch weiter gieng Klemens Wenzeslaus Erzbischof von Trier, welcher den 13ten November 1769 eine Verordnung über die Verminderung der Feyertäge ergehen ließ. *) Hier kömmt a) nicht nur von keiner Erlaubniß; sondern auch nicht einmal von einer beyfälligen Aeußerung des römischen Hofes eine Meldung vor; man handelt blos aus der erzbischöflischen Macht und Gewalt. b) Werden die Feste nicht auf die Sonntäge verlegt, wie in der mainzischen Verordnung; sondern geradezu abgeschaft, wie auch die vor selben vorhergehende Fasttäge, da in der Mainzer-Verordnung, wie die Festtäge auf den Sonntag, also auch die Fasttäge auf den vorhergehenden Sonnabend verlegt wurden. c) Wird befohlen alle Kirchweihen der Kollegiat- und Pfarr-Kirchen sämmtlich auf den Sonntag nach Martini zu feyern, und von den Filialkirchen gar keine mehr. Aehnliche, auf das Wohl des Staats, und die Beförderung der wahren Religion abzweckende Verordnungen sind auch zu Speyer, Worms, Fulda ꝛc. bekannt gemacht worden.

§. 34.

*) Nov. act. Hist. Eccl. S. 1068. u. s. w.

§. 34.

Schritte von Seite Baiern zur Verminderung der Feyertäge im Jahre 1772.

Dem scharfen Blicke Maximilian des III, der das Wohl seiner Unterthanen immer für das seinige ansah, und dessen Andenken den Baiern ewig heilig seyn wird, entgieng auch der schädliche Einfluß nicht, den die Menge der Feyertäge auf Oekonomie und Moralität seiner geliebten Kinder hatte. Er vereinigte sich, um mit mehr Nachdruck zu Werk zu gehen, mit der geistlichen Macht, und erhielt von dem berühhrten Pabste Klemens XIV. ein Breve vom 16ten May 1772, *) in welchem dieser in Baiern viele Feyertäge aufhebt, und zwar so, daß die Gläubigen nicht nur die Erlaubniß erhalten, an diesen Tägen zu arbeiten; sondern auch von der Schuldigkeit Messe zu hören losgesprochen werden; doch verordnet er, daß an den abgeschaften Feyertägen die Gottesdienste wie ehedem gehalten, und alle Fasttäge, welche vor den abgeschaften Feyertägen vorher giengen, auf die Mittwoche und Freytage im Advent verlegt, und die noch bestehenden Feyertäge mit mehr Belehrung und Erbauung gefeyert werden sollten.

Noch im nämlichen Jahre erfolgte auch von Seite des Landsherrn eine Verordnung, deren Tendenz dahin gieng, das päbstliche Breve mit allem Nachdrucke zu unterstützen, und in volle Ausübung zu bringen. Zu Folge dieser Verordnung sollen **) das Verkünden der abge-

*) Mayerische Generalien-Sammlung. B.II. von 1784. S.1107.
**) Ebendort S. 1105.

abgeschaften Feyertäge, und das sogenannte Feyerabendläuten unterlassen — entgegen alle Kramläden geöfnet, und diejenigen, welche Jemanden mit Gewalt, oder Bedrohung von der Arbeit abhalten, als Stöhrer der öffentlichen Ruhe mit der schwerersten Straffe belegt, und nach Umständen auch wohl kriminalisch behandelt werden. Die verlobten Feyertäge müssen ferner auf Sonntäge verlegt — das Volk von der Kanzel über die Ursachen, und den Zweck der Abwürdigung einiger Feyertäge belehrt, und die übrigen noch bestehenden desto mehr geheiliget werden.

§. 35.

Schärfere Maßregeln zum nämlichen Zwecke im Jahre 1785.

Bisher hatte Baierns Fürst meistens nur als Vater gesprochen, und wer hätte glauben sollen, daß die Abschaffung einiger Feyertäge, welche nur das Beste der Unterthanen bezweckte, und bey der sich die geistliche und weltliche Macht die Hände so freundschaftlich bothen, nicht beherziget, mit Dankbarkeit angenommen, und mit Freuden in Ausübung gebracht würde? — Allein die Erfahrung zeigte in den meisten Orten gerade das Gegentheil: die landesherrlichen Befehle wurden meistens aus Aberglauben von dem Volke, und aus Eigennutz von den Priestern mißdeutet, wurden unnütz, und zu Zeiten auch lächerlich gemacht. Es war Zeit, daß die landesherrlichen Gesetze, welche bisher nur Liebe und Güte athmeten, den Ton zum Wohl der Unterthanen höher stimmten, und im Falle des Ungehorsams auch drohten. Dieß geschah wirklich durch ein gnädigstes Generale

vom

vom 14ten Jenner 1785. *) Dieses beschränkt nicht nur die Fest- und Feyertäge, und Bittgänge mehr, als das vorige; sondern es trachtet selbst das Andenken derselben aus dem Gedächtnisse der Baier auszulöschen, und die Täge des heiligen Müßigganges in Täge der Arbeit umzuschaffen. Zu diesem Zwecke werden zwar Ermahnungen eingeschaltet; aber wo diese nicht frommen, gleich für jede Gattung der Uibertretter Straffen bestimmt: für einen Pfarrer, oder eine geistliche Gemeinde mit liegenden Gütern die Temporalsperr — für eine Kummunität ohne solche Güter das Verboth der Sammlung — für einen Meßner, desgleichen für einen Wirth auf dem Lande offentliche Ausstellung mit einer angehängten Tafel als Verachter der landesherrlichen Gebothe — für einen Wirth in der Stadt Arrest, und achttägige Büßung — für churfürstliche Beamte Arrest, Suspension, und endlich, im Falle des wiederholten Ungehorsams, Entlassung — für einen männlichen Dienstbothen, der sich zu arbeiten weigert, oder gar aus dem Dienst geht, Abgebung zum Militär auf sechs Jahre, oder wenn er untauglich ist, die Zuchthaus-Straffe auf ein viertel Jahr, leztere wird auch den Mägden angedroht — für die Bauern Versagung des Nachlasses bey Schauer, Mißwachs ꝛc. ꝛc. Diese landesherrliche Verordnung, die eben so weise, als strenge war, entsprach den Erwartungen Karl Theodors so ziemlich; auch in jenen Orten, wo die Arbeit an abgeschaften Feyertägen bisher ein Greul in den Augen aller, vorzüglich der Dienstbothen war, griff man endlich — freilich etwas

lang-

---

*) Mayerische Sammlung. B. IV. Th. VI. S. 809 flg.

langsam — zu, und ich sah es mit eigenen Augen, wie Müßiggang nach und nach vom Fleiße, und Vorurtheil von besseren Kenntnissen verdrängt wurde. Die herrlichsten Früchte blühten nicht blos, sondern sie fiengen schon allmählig an zu reifen, als auf einmal ein Schlag alles, was seit 1772 aufgebaut wurde, niederriß.

§. 36.

Baiern macht einige Schritte rückwärts.

Dieser Schlag war ein neues Generalmandat vom 22sten August 1786, das mit jenen von 1785 in offenbaren Widerspruch stund. Es gieng buchstäblich dahin: *) 1) Daß Niemand zur Arbeit gezwungen werden sollte, da doch das Generalmandat vom vorhergehenden Jahre die Dienstbothen unter der Straffe, sechs Jahre Militärdienste zu thun, oder auch unter Zuchthaus-Straffe dazu zwang. 2) Daß der Gottesdienst wieder wie vorher, in jeder Kirche gehalten würde, während daß im vorigen Jahr der Pfarrer, der nur zur Stunde des gewöhnlichen Gottesdienstes eine stille Messe las, mit der Temporalsperr bedroht war. 3) Daß Kreuzgänge und Prozeßionen, welche vor Alters hergebracht sind ꝛc. auch wieder an Werktägen ihren ungehinderten Fortgang nehmen könnten. Hier wird freilich die Klausel angehängt, „die behörige Vorsicht zu brauchen, damit keine Unord„nung, und Mißbräuche so leichterdings darunter ein„schleichen können;“ allein wie schwer möchte wohl Mißbrauch und Unordnung in den Nebenumständen zu vermeiden seyn, da dem Unbefangenen die Hauptsache

selbst

*) Mayerische Sammlung. B. IV. Th. VI. S. 856. N. CLXX

selbst Mißbrauch, und Aberglauben zu seyn scheinen dürfte. Wie weit war nun Baiern, und die gute Sache zurück gesezt! und — doch begnügte man sich damit noch nicht. Unterm 21sten November in eben diesem Jahre kam noch ein neues geschärftes Rescript zum Vorschein, welches sehr ahndet, daß an den abgeschaften Feyertägen der Gottesdienst theils gar nicht, theils nicht so, wie vorher gehalten würde, und welches die Beamten, und andere weltliche Obrigkeiten anweist, die Pfarrer, Klöster, und übrige Geistlichkeit, welche sich hierin nachläßig, oder widerspenstig zeigen, ohne Rückfrage mit der Temporalsperr zu belegen, so wie sie im vorigen Jahre mit der Temporalsperre belegt wurden, wenn sie denselben forthalten wollten. Wer mir nun diese zwo Verordnungen gegen und für die Feyertäge vom Jahre 1785, und dem gleich darauf folgenden Jahre 1786 zusammen reimen mag? — Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen; nur dieß will ich zur Entschuldigung des offenbaren Widerspruches angeführt haben, daß bey Erscheinung des lezteren gnädigsten Rescripts das Gerücht allgemein war, diese gnädigste Verordnung hätte der Einflisterung einer hohen geistlichen Macht wo nicht ganz, doch größtentheils sein Daseyn zu verdanken.

§. 37.

Sieg der guten Sache unter Max Joseph dem *IV*.

Wenn gleich die ersten Regierungsjahre Max Joseph des IV. von Kriegsstürmen unterbrochen waren, so sind sie doch so Thaten reich, daß der unbefangene Innländer staunt, und dankt *) — das Ausland vom gerech-

*) S. Genius von Baiern unter Max Joseph dem IV. rc. 1sten Bandes, 1stes Heft rc.

gerechten Lobe wiederhallet. Bey dem all = umfassenden Geiste der Regierung war man allerdings zur Hoffnung berechtiget, daß der Müßiggang, der sich unter dem Mantel der Religion steckte, nicht länger im ungestörten Besitzstande bleiben dürfte. Und wirklich — kaum war der Friede, und mit selben die Ausführbarkeit des Planes von Abwürdigung einiger Feyertäge eingetretten, als man schon Hand ans Werk legt, als die Generalverordnung vom 4ten Dezember 1801 erscheint, welche ganz das Gepräge der Weisheit, und der Herzensgüte unseres beßten Fürsten trägt. Gleich im Eingange öfnet Er seinen Unterthanen sein Vaterherz, welches vor Begierde glüht, ihren Wohlstand zu erhöhen, und alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. — Dann zeigt er die tiefen Wunden, welche die zu vielen Feyertäge der Sittlichkeit sowohl, als der Oekonomie geschlagen hatten, und schlagen mußten. Und nun — folgt die Verordnung, welche vorzüglich zween Gegenstände umfaßt; nämlich Abschaffung einiger Festtäge, und — einiger Bittgänge.

1) In ersterer Hinsicht will der weise Gesezgeber, daß alle von Pabst Klemens XIV. abgewürdigten Feste auch ferner abgewürdiget bleiben sollen, so wie nicht minder alle Kirchweihen, Patrocinen = Feste ꝛc. an Werktägen. Und um ihr Andenken aus den Augen, und dem Gedächtnisse seiner Unterthanen für immer zu vertilgen, müssen nicht nur alle abgeschafte Festtage in den Kalendern von 1803 auf Sonntäge verlegt werden; sondern gleich mit dem laufenden Jahre alle Zeichen derselben in = und außerhalb der Kirche aufhören, z. B.

grosses

grosses Geläut, Hochämter, Schließung der Handlungs-gewölber ꝛc. Der gute Vater rückt ihnen ihr eigenes Beßtes vors Gesicht, und sollte dieses die Herzen nicht mächtig genug fesseln, so droht Er selbst mit Straffen.

2) Von Bittgängen werden an Werktägen nur die von der Kirche selbst angeordneten, nämlich am Markustag, und in der Bittwoche — an Feyertägen aber nur jene, welche eine landesfürstliche Bewilligung für sich haben, und in so weit sie den pfarrlichen Verrichtungen, und dem Unterrichte keinen Abbruch thun, — von Kreuzgängen, bey denen es nöthig ist, ein — oder mehrere Nächte auszubleiben, jährlich nur einer — von jenen endlich außer Land gar keiner gestattet. Am Ende werden die Pfarrer aufgefodert, das Volk durch kluggewählte Vorträge bey jeder Gelegenheit über den wahren Zweck der Abwürdigung der Feyertäge zu belehren — das Volk aber, daß es an den Sonn- und übrigen noch beybehaltenen Feyertägen dem Gottesdienste, uud Unterrichte mit allen Fleiße und Geistesgegenwart beywohne. Diese Verordnung zeichnet sich vor allen vorhergehenden durch Deutlichkeit, Ordnung, und Umfange aus; die Gegenstände werden so bestimmt angegeben, so genau auseinander gereiht, daß auch der gemeinste Menschenverstand sich darinn seine Zweifel lösen kann. Zudem wird nicht blos die Arbeit befohlen, wie unter Max Joseph dem III.; sondern es wird auch die Haltung des Gottesdienstes streng verbothen, weil der erste Befehl ohne dem lezteren immer fruchtlos bleiben würde, und müßte; denn so lang das äußere Gepränge in den Kirchen besteht, so lockt es den

gemei-

gemeinen Haufen unwiderstehlich dem Afterdienst zu fröhnen, und zwingt ihn die höhere Pflicht von seiner, und der Seinigen Erhaltung zu vergessen. Darf man einer so weisen Verordnung noch einen Wunsch beyfügen, so ist es dieser — daß doch auch dem Unfug der Kirchweihen gesteuert worden wäre!! Eine Verlegung aller Kirchweihen auf einen und den nämlichen Sonntag hätte dem Unwesen auf einmal ein Ende gemacht.

II Kapitel.

Was ist noch zu thun übrig?

§. 38.

Ausharren.

Die vorige Regierung sah die bedeutenden Folgen, die aus den aufgehäuften Feyertägen nothwendig hervorgehen, in ihrem ganzen Umfange ein — sie sah die Hemmung des Gewerbfleißes, und das Sittenverderbniß, — sie hatte den festen Entschluß, sowohl dem einen, als dem anderen Uibel mit auf einmal zu steuern — sie legte wirklich Hand ans Werk; sie verfolgte den reif durchdachten Plan mehrere Jahre. Es fehlte also nicht an Einsicht, nicht an guten Willen; auch nicht an Kräften den Willen zu realisiren; aber — es fehlte an dem, was allen Werken erst die Krone aufsezt — an ausdaurender Kraft, an beharrlichen Muth. Der Aberglauben, sich dieser Schwäche der Regierung bewußt, machte rasche, und wiederholte Angriffe auf den sonst so guten Fürsten, und es glückte ihm wieder zu seinen vorigen Besizstand zu gelangen. Daher wurde das

Gebäu=

Gebäude, das schon zu einer ansehnlichen Höhe gediehen war, von eben den Händen, die es erbauet hatten, wieder niedergerissen, und am Ende war sowohl die Regierung, als das Volk weiter zurück, als am Anfange, das Volk, weil es aus dem Zurücktretten der Regierung schloß, sie hätte ihre Fehler selbst eingesehen; die Regierung aber, weil sie selbst die Hoffnung die grosse Idee in Wirklichkeit zu setzen, aufgegeben zu haben schien. Doch die Zeiten der Inkonsequenzien sind vorüber, die heutige Regierung wird von dem Terrein, welches sie durch das rasche Vorschreiten gewann, gewiß nie mehr etwas abtretten. — Sie wird das grosse Werk durch Belehrungen (die sie schon anbefohlen hat, und wiederholt befehlen dürfte) desgleichen durch Belohnungen, und im Falle bedärfens selbst durch Straffen zu vollenden wissen. Von den Belehrungen, weil sie immer voran gehen müssen, will ich auch zuerst noch ein paar Worte sagen.

§. 39.

Belehrung des Volkes.

Aber wozu abermal Belehrung? wird man mir entgegen rufen. Hat ja das gnädigste Generale vom 4ten Dezember 1801 die Pfarrer feyerlich aufgefoderet, über den Zweck der Abwürdigung der Feyertäge kluggewählte Vorträge zu halten, und wenn auch nicht — so hätte schon selbst ihre Pflicht sie dazu anfgerufen. — Ich kenne diese doppelte Auffoderung des Fürstens, und der Pflicht, oder vielmehr die Erinnerung des Ersteren an die leztere: aber ich kenne auch die anderen Verhältnissen der Volkslehrer, und daher wird man es mir nicht

verar-

verargen, wenn ich sehr zweifle, ob der Gegenstand auf allen Kanzeln Baierns zur Sprache gebracht, oder auch nur berührt wurde — und noch mehr, ob man die Hauptgründe aufstellte, und dann wieder, ob man der Sache die Farbe gab, und — geben wollte, die ihr gebührt, und unter der sie bey den Zuhörern allein Eingang finden kann, und wird. Würde der Volkslehrer von dem, was ich bisher von den Feyertägen gesagt habe, dasjenige ausheben, was er in die Fugen seiner Zuhörer passend findet, — würde er ihnen zeigen, daß es die ersten drey Jahrhunderte, in denen doch das Christenthum im größten Flor war, eigentlich gar keinen Feyertag gab — würde er ihnen die unreinen Quellen aufdecken, aus denen später so viele Festtäge geflossen sind — würde er sie auf die nachtheiligen Folgen derselben aufmerksam machen, die sie selbst mit eigenen Augen in ihrer Mitte sehen konnten, und können — würde er ihnen die Schritte fürs Gesicht rücken, welche deßwegen selbst Kirchenräthe, und die ersten Vorsteher der Kirche zu Verminderung der Feyertäge machten, wie ich dieß in vier Abschnitten näher entwickelt habe, so müßten die Vorurtheile bald aus ihrem Kopfe, und die Anhänglichkeit zu den Festen aus ihren Herzen verschwinden, wenn anders der Vortrag den Zuhörern anpassend ist. In dieser Hinsicht dürfte die Regierung ihren Zweck nicht verfehlen, wenn sie den Volkslehrern nicht nur die Gründe über den vorliegenden Gegenstand; sondern selbst die Form, in der sie selbe dem Volke vorzutragen hätten, angäbe; oder was eines ist, wenn die Regierung ihnen eine von einem geschickten Volkslehrer über diesen Stoff abgefaßte Rede mit dem Auftrage, selbe bey nächster

Gele=

Gelegenheit vorzutragen, zuschickte; denn oft fehlt es bey ein = oder dem anderen Volkslehrer bey dem beßten Willen an der Vorstellungsart, oft auch selbst an guten Willen. Beyden Gebrechen wäre abgeholfen, wenn den Volkslehrern das Formular zugeschickt würde, an das sie sich genau zu halten hätten.

§. 40.

Belohnen, und Straffen.

Ein guter Vater ist nicht zufrieden, daß er seinen Kindern das Gute ans Herz legt, oder legen läßt; sondern weil er weiß, daß er Kinder vor sich hat, so sucht er das Gute selbst durch Belohnungen zu befördern, ja weil unter vielen Kindern oft einige eigensinnig seyn möchten, so ergreift er in diesem Falle wohl gar die Ruthe, um die Widerspenstigen nicht zu seinem, sondern zu ihren Beßten zu zwingen. Max Joseph, der seinen Ruhm darein sezt, Vater seiner Unterthanen zu heißen, und zu seyn, möchte etwa nicht blos durch Befehle, und Belehren; sondern auch durch Belohnungen auf die Herzen seiner Unterthanen wirken. Diese dürften seyn — ein größerer Nachlaß bey Mißwächsen und Schauer für die Bauern, welche an diesen Tägen gierig nach der Arbeit griffen — Befreyung von der Scharwerk an abgebrachten Feyertägen für Tagwerker, und Leerhäusler — Begünstigungen der Handwerkspursche, und Dienstbothen bey Gerechtigkeitserwerbungen, und Heurathslicenzen ꝛc. Sollte es aber nach wiederholter Belehrung über den Zweck der Abwürdigung der Feyertäge, über die väterlichen Absichten des beßten

Lan=

Landesvaters noch Menschen geben, welche blenden, oder sich so blenden lassen, daß sie nicht nur selbst nicht zur Arbeit greifen, sondern sogar auch andere in der Arbeit stören, dann ist es Zeit, selbst Straffen eintretten zu lassen. — Aber dieß giebt Lärmen? — Schreit nicht auch das Kind, wenn ihm die Mutter die gefährliche Scheere aus der kleinen Hand windet? — wird ihm die zärtliche Mutter deßwegen das schneidende Instrument lassen? — Schreit nicht auch der ungehorsame Knab, wenn er die väterliche Ruthe empfindet? Nimmt er aber an Jahren, und mit den Jahren auch an Kenntnissen zu, wird nicht eben er den guten Vater für die Züchtigung aus voller Seele danken? und — wenn Baiern in der Cultur nur einige Jahre älter ist, wird es nicht von allen Seiten vom Lobe Max Joseph des weisen wiederhallen???

Sinnstörende Druckfehler.

S.	Z.	anstatt	lies
11	9	ihr	ihre
14	2	Reigion	Religion
—	4	seyn seyn sollte	seyn sollte
22	11	wo nicht die die	wo nicht die
24	17	und ihm	der ihm
34	4	er von ihr	von ihrer
49	9	daß	das
—	10	daß	das
56	21	schöner am	schöner als am
59	24	die inneren	den inneren
76	18	mit auf einmal	auf einmal

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dankadresse an Max Joseph IV. den Weisen wegen Abschaffung der Feyertäge oder historisch-kritische Abhandlung über die Vermehrung, und Verminderung der Feyertäge geschrieben im ersten Jahre des 19ten Jahrhunderts

[S.l.] 1802

Bibl.Mont. 3218-37#Cah.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722273-5